

unser Werksbild





U N S E R T I T E L B I L D

zeigt einen Flämmer im Brammenlager
des Werkes Hörde.

Auf Anweisung des Vorarbeiters zieht
der Flämmer mittels Flämmapparat die
Vorbrammen ab, bevor sie im Stoßofen
für die Weiterverarbeitung eingesetzt
werden können. Bei der Ausübung seiner
Arbeit stellt er Fehler, wie Gießschalen,
Risse, Brüche usw., fest, die er durch
intensives Flämmen beseitigen muß.
Nachdem er die Vorbrammen abge-
zogen hat, kontrolliert er, ob sämtliche
festgestellten Fehler beseitigt sind.
Nebenarbeiten, wie Abstoßen der
Flämmgrate, gehören teilweise mit zu
seinem Aufgabengebiet.

Seine Tätigkeit verlangt Aufmerksamkeit,
Erfahrung und Geschicklichkeit.

Während des Abflämmens der Bram-
men ist der Flämmer mit vollständiger
Arbeitsschutz-Bekleidung ausgerüstet,
da seine Arbeit durch Staub, große
Hitze, Rauch und Blendung erschwert
wird.

Der Flämmer ist Unfallgefahren durch
Verbrennungen ausgesetzt.

Dortmund-Hörder HÜTTENUNION Aktiengesellschaft
Hüttenwerke Siegerland AG, Siegen mit Friedrichshütte AG, Herdorf
und BLEFA Blechwaren- und Fassfabrik GmbH, Kreuztal
Schwerter Profileisenwalzwerk AG, Schwerte (Ruhr)
Eisenwerk ROTHE ERDE GMBH, Dortmund
Kettenwerke Schlieper GmbH, Letmathe-Untergrüne
Gebrüder Credé & Co., GmbH, Kassel-Niederzwehren
Celler & Co., GmbH, Dortmund
Hans Kaupmann GmbH, Wanne-Eickel
Hansa-Stahl GmbH, Düsseldorf
Hansa Stahlexport GmbH, Düsseldorf
Hansa-Stahl GmbH, Frankfurt/M.

INHALT	3	Die Wiege
	6	Internationale Besuche bei der Hüttenunion
	7	Hochofen V ging auf die Reise
	11	Eine Million Tonnen Oxygenstahl
	12	Vor 65 Jahren . . .
	14	XIII. Internationaler Berufswettbewerb
	16	Das neue Kindergeldgesetz
	18	Zur Schlüsselgewalt der Frau
	20	Strahlenschutz in der Industrie
	22	Wie kann das Nettoeinkommen erhöht werden?
	24	Kurbelwelle nach Finnland
	26	Das solltest Du von der Rentenversicherung wissen!
	28	Belegschaftsmitglieder bereiten Kranken Freude
	29	Beispiele aus der Praxis der Eignungsbegutachtung
	32	Das Jahresporträt
	34	Postscheckkonto und Postspargbuch
	36	Neuzugänge im Bücherbestand
	37	Wir leben gefährlich
	38	Akzente der neueren russischen Literatur
	41	Weihnachtsbitte unserer Sorgenecke
	42	Harte Arbeit – Frohes Singen
	44	Pflanzkübel vom Frühjahr bis zum Winter
	45	Belegschafts-Nachrichten

Herausgeber: Dortmund-Hörder HÜTTENUNION Aktiengesellschaft, Dortmund, Rheinsche Str. 173
Verantwortlich: Arbeitsdirektor Dr. rer. pol. Günter Steber
Redaktion: Karl Felt
Grafische Gestaltung: Zentralwerbestelle / Heinz Hornig
Illustrationen und grafische Darstellungen: Helga Jung · Lutz Ruthmann
Fotos: Günter Steininger · Hans Knauf · Renate Pünger · Erhard Pankau · Emil Ahning · Anni Wölk
Gerhard Krickhahn · Gerhard Manz · dpa · Photo-Wurthmann · Archiv
Druck: Werksdruckerel der DHU · Auflage 28.600 · Für Betriebsangehörige kostenlos



Unseren Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern
ihren Familien
sowie allen Werkspensionären
wünschen wir ein
Frohes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches und gesundes
Neues Jahr 1965 GLÜCK AUF!

Der Vorstand

Harders, Schw. Schmitz, Künze, Dörner

Der Betriebsrat

Werk Hörde

Tebbe

Werk Dortmund

Hingant



Die Wiege

Diesmal war der Advent für das Ehepaar Beck erfüllt von besonderer, von persönlicher Erwartung. Jahre schon hatten die beiden gehofft, daß ihr sehnlichster Wunsch Wirklichkeit würde. Nun sollte es gerade zu Weihnachten geschehen! Die innere Unruhe, die sie in den letzten Wochen befiel, schwankte zwischen Furcht und Freude, Zweifel und Zuversicht. Längst stand der kleine Koffer mit den notwendigen Dingen für die Frau griffbereit.

Es war an einem der letzten Abende, als Beck von der Schicht heimkehrte und seine Frau in Mantel und Hut ihm an der Tür entgegentrat.

„Ist es soweit?“ stieß er hervor. Es sollte wohl besorgt klingen, aber es kam wie eine freudige Erlösung aus seinem Mund. „Der Koffer! Wo steht er?“

Die Frau lachte ihn an. „Wo er die ganze Zeit schon steht. Aber ich brauche ihn noch nicht. Heute bestimmt noch nicht. Komm, laß uns ein wenig spaziergehen. Ich muß etwas frische Luft haben“.

„Wünsche hast du!“ sagte er mit gespielter Vorwurf. „Es ist ja schon fast Nacht.“ Aber dann ging er doch mit ihr.

Langsam und ein wenig mühselig schritt sie am Arm ihres Mannes durch die menschenleeren Straßen. Die klare Winterluft, die sie hungrig einatmete, tat ihr gut. Ruhiger und freier wurde ihr zumute. Der Mann fühlte, daß sie Ablenkung brauchte; und so erzählte er dies und das vom Werk. Von den Kollegen sprach er und was sie ihren Frauen und Kindern zum Fest schenken wollten.

Von der Arbeit selbst sprach er nicht. Warum auch? An der Blechschere verlief ein Tag wie der andere. Da gab es nichts zu berichten, woran die Frau Anteil nehmen konnte. Sie sah nicht, was er schaffte und würde es auch niemals sehen. Früher, als er noch in seinem Tischlerberuf gearbeitet hatte, ja, da war das anders gewesen. Da konnte er ihr sagen: „Guck, diese Haustür da — oder diese Holzterasse — habe ich gemacht.“

Hier und da blieben sie vor einem Schaufenster stehen und betrachteten die Auslagen. Auch das gehörte dazu, die Zeit zu überbrücken, die Zeit des ungeduldigen Wartens.

Und dann standen sie plötzlich vor dem hell erleuchteten Möbelgeschäft. „Du, sieh mal! Eine Wiege!“ sagte sie begeistert. „Ach, ist die süß!“ „Mooreiche natur,“ stellte er fachmännisch fest. „Scheint eine solide Handwerksarbeit zu sein. Die kommt nicht vom Fließband.“

Mit verliebten Blicken betrachtete die Frau das selten gewordene Möbelstück. In Gedanken stellte sie sich vor, daß ein Kind, daß ihr Kind darin läge.

Dann aber entdeckten sie zur selben Zeit das kleine Preisschild neben der Wiege. Sie seufzten beide gleichzeitig. Und darüber mußten sie lachen. Schnell gingen sie weiter, so, als wollten sie sich gewaltsam von einem Trugbild lösen.

Am übernächsten Tag ging Beck mit seiner Frau wieder durch die Straßen. Noch langsamer und mühseliger waren ihre Schritte. Und diesmal hatte er auch den kleinen Koffer mitnehmen müssen. Auf dem kurzen Weg zur Klinik kamen sie wieder an dem Möbelgeschäft vorbei.

„Laß mich einen Augenblick verschnauften,“ bat sie und blieb vor dem Schaufenster mit der Wiege stehen. Er bemerkte, wie ihre ersten Gesichtszüge sich entspannten, wie ein feines Lächeln um ihren Mund spielte, als betrachtete sie ein Bild, das einen fröhlichen Mut ausstrahlte.



In den folgenden endlos langen Stunden, die Beck allein und voller Bangnis zubrachte, kam ihm immer wieder dieses feine Lächeln seiner Frau in den Sinn. Für einige Augenblicke wurde er dann ruhiger, faßte erneut Vertrauen. Und dann dachte er mitunter auch an das, was dieses Lächeln ausgelöst hatte: an die eichene Wiege.



Am nächsten Morgen wurde das Kind geboren.

Als Beck glückstrahlend aus der Klinik trat, stand er zunächst etwas unschlüssig vor dem Portal. Schon oft hatte er gehört, daß manche Väter in der ersten überschäumenden Freude über die Geburt eines Stammhalters auf die ungewöhnlichsten Einfälle gekommen waren. Eigentlich war er ein wenig enttäuscht, daß er so gar nicht wußte, wohin mit seiner Freude.

Wär ich ein Dichter, sagte er sich, würde ich jetzt vielleicht ein Gedicht auf die Geburt meines Sohnes machen; oder wäre ich ein Bauer, würde ich gleich einen Baum für ihn pflanzen, einen Eichenbaum natürlich.

Aber da kam ihm plötzlich ein Gedanke, ein wunderbarer Einfall! War er nicht ein gelernter Handwerker, ein Tischler, der Dinge machen konnte, die wahrhaftig neben einem Gedicht oder einem Eichenbaum bestehen konnten?

Er eilte nach Hause. Gleich machte er sich an die Arbeit, zeichnete einen genauen Aufriß, stellte Berechnungen an, ging und kaufte Holz und begann zu hobeln und zu sägen. Seine Arbeit war wie ein Rausch. Fast hätte er vergessen, den Jungen beim Standesamt zu melden.

Ach, die Formulare, von der Wiege an!

Doch diese Redensart — für ihn sollten es keine leeren Worte bleiben. Sein Kind sollte wirklich in einer Wiege liegen, in einer, die er, der Vater eigenhändig gebaut hatte! Freilich, zu allererst baute er sie für seine Frau, das war ihm klar. Ihr würde er damit eine köstliche Weihnachtsüberraschung bereiten. Aber je weiter er schreinernte, um so deutlicher wurde ihm, was dieses Möbel an ihm selber wirkte.

Vor Jahren hatte er aus mancherlei Gründen den Beruf wechseln müssen. Nun hatte er es auf einmal mit leblosem Stahl zu tun, nicht mehr mit würzig riechendem Holz, dem sein alter Lehrmeister nachsagte, es lebe solange, bis es verbrannt würde. Die frisch geschnittenen Stämme, wie sie aus dem Sägewerk kamen, wirkten auf Beck wie ein Stück des Waldes. Er erlebte die Veränderung des Holzes mit, bis

aus dem Stück Wald ein Tisch oder ein Schrank geworden war.

Jetzt aber rollten eintönig graublaue Stahlbleche an ihm vorbei, wurden von einer mächtigen Schere zerschnitten und rollten weiter. Wohin, was aus ihnen gemacht würde, er wußte es nicht.

Mit der Zeit aber hatte Beck sich an die Veränderung gewöhnt. Er war schließlich kein Träumer, und er sah auch die Vorteile, die ihm sein neuer Beruf bot. Nur eins wußte er: befriedigen würde er ihn nicht.

In den Tagen aber, in denen er voll Freude an der Wiege schaffte, spürte er bei sich selbst eine Veränderung. Die Freude blieb nicht draußen vor dem Werkstor stehen. Sie blieb bei ihm, wenn er die endlos lange Halle betrat, wenn die riesigen Bleche vor seine Schere rollten, wenn er sich in den Pausen mit den Kollegen unterhielt. Und auch in dem grauen Stahl sah er auf einmal mehr als nur eine harte Notwendigkeit. Wie ein sonniger Urlaubstag noch lange nachher in den gleichförmigen Alltag strahlt, so wirkte die Befriedigung an seinem häuslichen Schaffen auf den Arbeitstag im Betrieb.

Einen Tag vor dem Fest konnte Beck seine Frau und das Kind aus der Klinik holen. Die Wohnung war sauberlich hergerichtet. Und doch stutzte die Frau, als sie eintrat, und sie zog die Nase kraus.

„Es riecht hier so eigentümlich, so nach Beize.“

„So? Findest du?“ tat er erstaunt und wandte sich schnell ab, denn er wußte, daß er sich schlecht verstellen konnte. Doch als die Frau ins Wohnzimmer wollte, kam er ihr zuvor. „Nein, warte noch,“ sagte er hastig, ging allein in die Stube und schloß die Tür gleich hinter sich zu.

Ihre Wohnung war zu klein, um Geheimnisse lange zu verbergen. Dennoch wollte Beck, daß es ein wenig feierlich zuzuging, wenn er sein Geheimnis lüftete. Um die Kerzen am Weihnachtsbaum zu entzünden, war es noch um einen Tag zu früh. So brannte er die vier Kerzen des Adventkranzes an, schaukelte noch einmal verspielt die Wiege und öffnete dann weit die Tür.

Die Frau wußte vor Verwunderung nicht, was sie sagen sollte, als sie nun die bräunlich gebeizte Wiege aus Eichenholz erblickte. Dann aber warf sie sich ihrem Mann entgegen und freute sich wie ein kleines Kind. „Wenn du wüßtest, welche Freude du mir damit machst!“ rief sie glücklich.

„Oh, wenn du aber erst wüßtest,“ entgegnete er lachend, „welche Freude ich mir selbst damit gemacht habe!“

Walter Gronemann, Walzwerksbüro Hörde



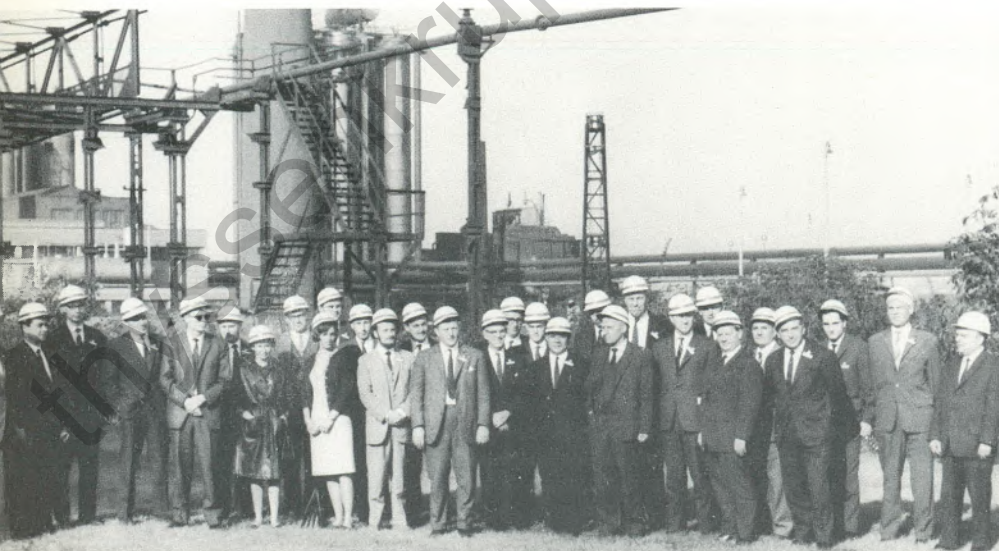
Internationale Besuche bei der Hüttenunion



Ministerbesuch aus Afrika

Auf ihrer Informationsreise durch Europa statteten die beiden nigerianischen Regierungsmitglieder Mr. A. Buba, Minister für Handel und Industrie, und Mr. A. Mochammed Basher, Minister für Wirtschaftsplanung, in Begleitung von Staatssekretär Obatoyinbo am 26. August dem Hörder Werk der DHHU einen Besuch ab. Sie wurden von Hüttendirektor Schneider und Werksdirektor Rübmann empfangen. Die Gäste aus Afrika, die bisher noch nie ein Stahlwerk gesehen hatten, besichtigten das Oxygenstahlwerk und Walzwerk. Sie waren an allen technischen Vorgängen, die ihnen Obering. Hufnagel im einzelnen erläuterte, sehr interessiert. Die Nigerianer haben die Absicht, demnächst in ihrem eigenen Land ein LDAC-Blasstahlwerk zu bauen.

Unsere Gäste begleiteten bei der Besichtigung von der DHHU (von links nach rechts auf unserem Foto): Obering. Hufnagel, Werksdir. Rübmann, Dir. Dr. Hüser, Dr. Kleeschulte, Hüttendirektor Schneider, Hbv. Lemm.



Arbeitswissenschaftler besichtigen Arbeitsplätze

Vom 23.-26. 9. 1964 fand in Dortmund der 2. Internationale Ergonomie-Kongreß statt, an dem 500 Psychologen, Physiologen, Mediziner und Ingenieure aus 25 Ländern teilnahmen.

„Ergonomie“ heißt auf deutsch: Lehre von der Muskelkraft. Die Wissenschaft bemüht sich bei ihrer Forschung um die Anpassung von Mensch und Arbeitsplatz. Schon vom Inhalt der behandelten Themen her bestand ein Interesse an der Arbeit in den Hüttenwerken; so besichtigten zahlreiche Teilnehmer des Kongresses Betriebe der Hüttenunion, um sich einen Eindruck vom Arbeitsablauf in diesem Industriezweig zu verschaffen.

Hochofen V ging auf die Reise

Ein besonderes Ereignis in der Geschichte des Werkes Hörde war die Inbetriebnahme des neuen Großhochofens V. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag, 4. Oktober, im Hochofenwerk in Anwesenheit von Arbeitsdirektor Dr. Sieber, Dir. Dr. Hüser, Betriebsratsvorsitzenden Tebbe und zahlreicher Belegschaftsmitglieder eine kleine schlichte Feierstunde statt. Vor dem Anblasen des Ofens führte

Werkdirektor Rübmann

in einer Ansprache aus:

„Meine Herren, liebe Mitarbeiter!

Sie alle begrüße ich an diesem wunderschönen Sonntagmorgen auf's herzlichste, besonders die Herren Vertreter der Behörden, der Firmen, der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens. Ihre Anwesenheit beweist uns, wie wichtig jetzt und für die Zukunft das Hochofenwerk für die Hüttenunion ist.

Auf den Tag genau vor 3 1/2 Jahren am 4. April 1961 haben wir unseren ersten modernen Hochofen mit 8 m Gestell-durchmesser angeblasen. In dieser Zeit hat der Hochofen VI 1,6 Mill. t Roheisen erzeugt und 1,1 Mill. t Koks verbraucht.

Heute sind wir nun in der glücklichen Lage, den Hochofen V, der dieselbe Größe wie der Hochofen VI hat, anzublasen. In diesen 3 1/2 Jahren wurden bei der Hüttenunion verschiedene Maßnahmen ergriffen, um rationeller und wirtschaftlicher arbeiten zu können. Wie Sie wissen, wurden das Hochofenwerk und das Thomaswerk Dortmund am 1. November 1963 stillgelegt und die Roheisenerzeugung im Werk Hörde konzentriert. Vom neuen Oxygenstahlwerk, das schon im Jahre 1960 vorausschauend so groß und modern geplant war, konnte die Thomasstahlerzeugung des Werkes Dortmund übernommen werden.

Vor 4 Tagen, also am 1. Oktober 1964, haben wir die letzte Anlage der Hüttenkokerei, die 110 Jahre in Betrieb war, stillgelegt. In weiteren 4 Tagen, also am 8. Oktober 1964, werden wir die Gichtgasverbindungsleitung zum Werk Dortmund mit einem Durchmesser von 2 m und 6,5 km Länge in Betrieb nehmen. Damit ist auch der Betrieb des Elektrischen Kraftwerkes hinfällig. Wir werden es daher am 12. Oktober 1964 stillsetzen.

Mit allen diesen Maßnahmen wurde durch die Hüttenunion aber auch ein anderer Zweck, nämlich die Reinhaltung der Luft gefördert. Nach der Stilllegung der Kokerei wird keine Geruchs- und Staubbelastung mehr eintreten und mit der Stilllegung des Elektrischen Kraftwerkes hört die Geräuschbelastung auf. Zusammen mit den übrigen Maß-

nahmen im Werk Dortmund und auf der Hütte kann man daher feststellen, daß ab heute von den beiden Werken der Hüttenunion — vergleichsweise mit dem Zustand von vor einem Jahr — nur noch ungefähr 20 % der Staubmengen in den hoffentlich bald ganz blauen Himmel des Ruhrgebietes entlassen werden.



Ich habe in kurzen Zügen die Maßnahmen aufgezeigt, die die Hüttenunion für erforderlich hielt, um für die Zukunft bestens gerüstet zu sein. Schon heute kann festgestellt werden, daß wir durch die Konzentration der Hochöfen in Hörde in Verbindung mit dem wirtschaftlich gut arbeitenden Oxygenstahlwerk unseren Rohstahl billiger als die meisten Werke an Rhein und Ruhr herstellen, während wir früher weit über dem Durchschnitt lagen. Dabei ist besonders zu bemerken, daß wir während der Konzentrationszeit alle Marktanforderungen erfüllen konnten. Kein Auftrag brauchte wegen Fehlens der Rohstahlkapazität abgelehnt zu werden. Es war nicht ganz einfach, dieses Ziel zu erreichen. Um so stolzer sind wir, daß wir nun heute mit dem Anblasen des Hochofens V einen Schlußstrich unter die Konzentrationsmaßnahmen der Hüttenunion ziehen können.“

Dir. Rübmann dankte dann allen, die uns in diesen Bemühungen unterstützt haben, vor allem den zahlreichen staatlichen und städtischen Behörden sowie der Deutschen Bundesbahn. Sein Dank galt ferner den Herren der Praxis und des Planens



in den Werkstätten und Konstruktionsbüros, die sich für eine termingerechte Fertigstellung des Hochofens einsetzten, namentlich Herrn Dir. Dr. Hüser und seinen Mitarbeitern. Zum Schluß richtete Dir. Rübmann noch ein Dankeswort an den Chef des Hochofenwerkes, Herrn Dr. Looz, der durch Krankheit leider verhindert war, der kleinen Feier beizuwohnen.

„Es ist ein alter, schöner Brauch,“ so führte Dir. Rübmann weiter aus, „mit der Inbetriebnahme eines neuen Hochofens einen Werksangehörigen zu betrauen, der sich mit dem Hochofenwerk verbunden fühlt. Wenn dieser Werksangehörige nun über 40 Jahre auf dem Hörder Hochofenwerk tätig war, dann glaube ich, daß weitere Beweise für die Verbundenheit mit dem Hochofenwerk nicht erforderlich sind. Sie, meine Mitarbeiter, kennen ihn alle, es ist unser Obermeister Bruno Kalmann.

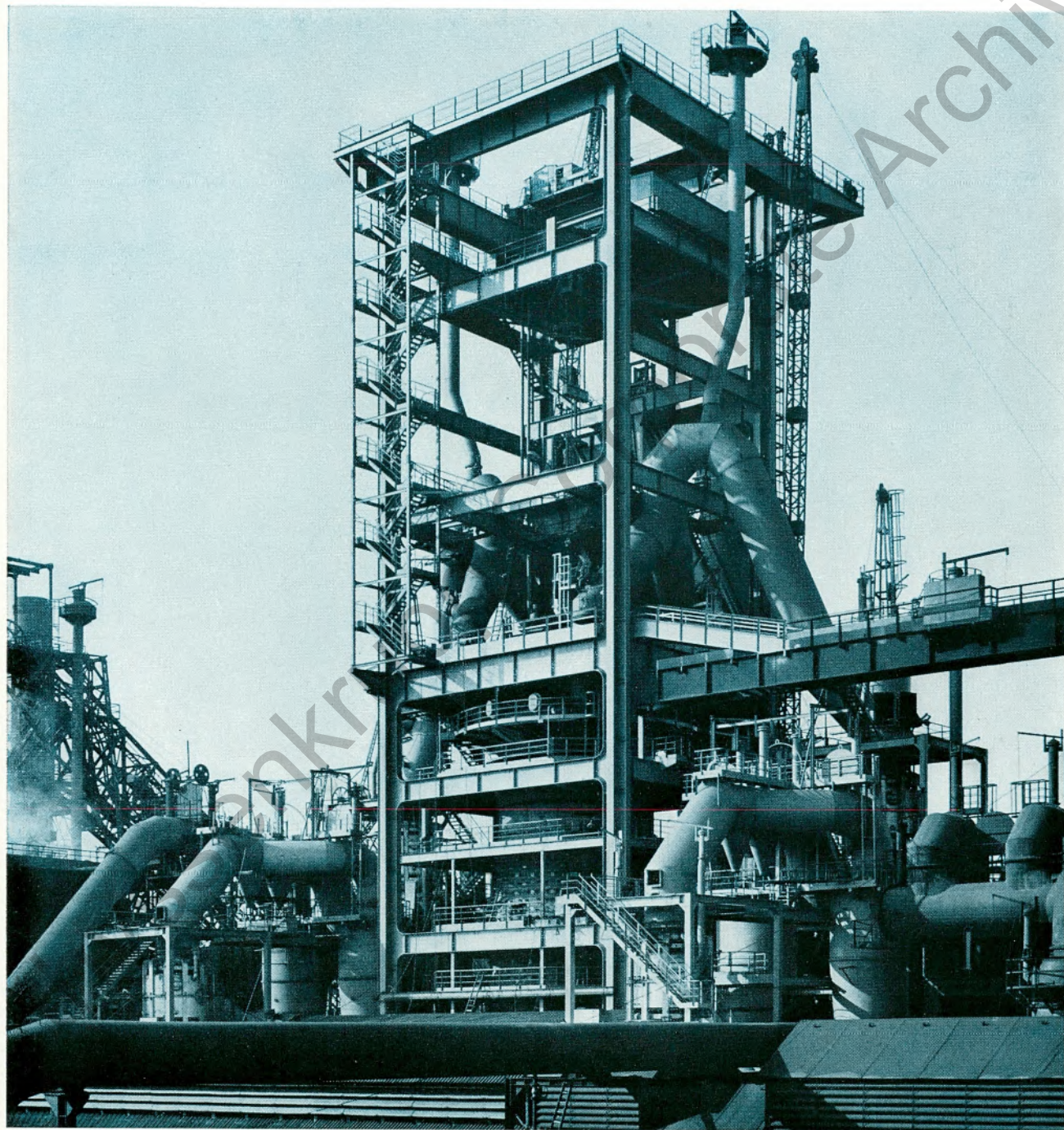
Lieber Herr Kalmann. Wir kennen uns nun auch schon 30 Jahre. Ihre Hochofenpraxis ist aber beinahe doppelt so lang, denn schon im Jahre 1913 haben Sie am Hochofen gestanden. Gern denke ich an die Zeit zurück, in der wir hier

gemeinsam gewirkt haben. Während ich nach einigen Jahren dem Hochofenwerk untreu wurde, haben Sie hier gute und schlechte Zeiten erlebt. Sie haben aber jederzeit und in allen Situationen Ihren Mann gestanden. Sie waren der gute Geist des Hochofenwerkes. Daher bitte ich Sie, jetzt den Hochofen V in Betrieb zu setzen. Ich aber wünsche dem neuen Hochofen V allezeit eine glückliche Reise. Glückauf!“

Technische Daten des Hochofens V

Nach dem Anblasen des Hochofens V sind jetzt zwei große Hochöfen mit je 8 m Gestelldurchmesser in Betrieb.

Der Ofen V hat einen Nutzinhalt von 1260 cbm und erreicht eine größte Höhe von 73 m über Hüttenflur. Er wird monatlich 45.000 t oder täglich rd. 1900 t Roheisen erzeugen, wozu über die Schrägaufzüge 3600 t Erze und Zuschläge sowie 1250 t Koks, insgesamt also 4850 t pro Tag, gefördert werden müssen. Die Ofenbegichtung erfolgt mit Skipaufzug automatisch nach vorgewähltem Programm.





Der Ofen V wurde an der gleichen Stelle errichtet, an der der am 11. Juli 1961 ausgeblasene Ofen V stand. In seinen wesentlichen Teilen gleicht er dem Ofen VI, über den bei seiner Inbetriebnahme vor 3 1/2 Jahren ausführlich berichtet wurde. Hier soll darum nur auf einige Abweichungen hingewiesen werden.

Schon von weitem sieht man, daß das Ofengerüst etwas höher ist als bei Ofen VI. Dies liegt daran, daß die nutzbare Ofenhöhe um 1,7 m größer und außerdem der Drehtrichter auf der Gicht höher und schlanker geworden ist.

Der Ofen V hat einen beweglich aufgehängten Schlagpanzer, wie er in so großen Ofen bisher noch nicht eingebaut worden ist. Der Durchmesser des Schlagpanzers kann während des Betriebes, vom Programmschrank gesteuert, um bis zu 1,2 m verändert werden. Damit besteht die Möglichkeit, für Koks, Erze und Sinter unterschiedliche Stellungen des Schlagpanzers zu wählen, um eine ideale Materialverteilung in der Gicht zu erreichen. Ein Meßschwert kontrolliert die Verteilung der im Schacht aufsteigenden Gase und läßt damit den Einfluß der Schlagpanzerstellung erkennen.

Die Kühlkästen im Ofenschacht sind erstmals eingeschweißt. Dadurch wird der Ofenschacht gasfrei und ist leichter sauber zu halten.

Ofen V ist im Gestell bis zur Blasformebene mit Kohlenstoffblöcken und Schamottekern zugestellt. Oberhalb der Blasformebene bis zur 12. Kühlkastenreihe wurden Sillimanit-Steine eingebaut. Die unterste Kühlkastenreihe liegt etwas tiefer als bei Ofen VI.

Die Winderhitzer des alten Ofen V wurden so umgebaut, daß die Kuppeltemperatur auf 1400 °C gesteigert werden kann. Dazu wurden die oberen 10 m von Besatz und innerem Mantel und der Brennschacht aus hochwertigen Schamottesteinen errichtet. Die Winderhitzergruppe soll jetzt 156.000 Nm³ Wind je Stunde auf 1200 °C in der Ringleitung erwärmen.

Die Steuerung der Winderhitzer und des Ofens erfolgt aus der Zentralen Meßwarte. Auch die Gewichte der verschiedenen Einsatzstoffe werden, wie seit einiger Zeit auch bei den Ofen I und VI, in die Zentrale Meßwarte übertragen und mit Fernschreibern registriert.

Dipl.-Ing. Dieter Winzer, Hochofenwerk

Eine Million Tonnen Oxygenstahl

Das Oxygenstahlwerk in Hörde erzeugte in der Nachtschicht des 28. September 1964 die einmillionste Tonne Rohstahl, nachdem am 16. Mai 1963 die erste Schmelze erblasen wurde. Nach gut einem Jahr Betriebszeit wurde also eine Produktion erreicht, an die man noch vor wenigen Monaten nicht glauben konnte. Es waren nicht unerhebliche Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um das Frischen mit phosphorhaltigem Roheisen zu Rohstahl im Großkonverter wirtschaftlich zu gestalten. Wohl gab es schon einige wenige Kleinkonverter in Europa, die aber mehr als Versuchskonverter das LDAC-Verfahren betrieben. Ohne Vorbild mußten die 150 t Konverter in Hörde in Betrieb genommen werden. Viele Probleme wie z. B. die Ausbildung der Lanze, die Ausmauerung, der metallurgische Ablauf u. a. konnten nur in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen gelöst werden. Die Erfolge, die nunmehr nach einjähriger Betriebszeit erreicht wurden, sind beachtlich und finden bei den Stahlwerkern der ganzen Welt Anerkennung. Monatlich werden nun im Ein-Konverterbetrieb 100 000 t Rohstahl erblasen. Es wird eifrig daran gearbeitet, das Verfahren noch weiter zu automatisieren und den metallurgischen Ablauf noch sicherer zu gestalten. Alle bisher ausgewiesenen Zahlen bestätigen die richtige Wahl des neuartigen Stahlerschmelzungsverfahrens.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hufnagel



Unser Bild zeigt die Schichtbelegschaft des Meisters Schmidt, die die einmillionste Tonne Rohstahl in der Nacht zum 28. September erblasen hat.

Vor 65 Jahren...

Am 11. August 1899 wurde in Anwesenheit Kaiser Wilhelm II. der Dortmund-Ems-Kanal eingeweiht. Anschließend stattete der Kaiser dem Nordwerk der Union (gemeint ist das Werksgelände nördlich der Köln-Mindener Bahn, auf dem sich heute die Rhein Stahl Union Brückenbau AG befindet) einen Besuch ab. Er wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Generalkonsul Russel, dem Generaldirektor der „Union“, Kommerzienrat Brauns, sowie weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Direktion und zahlreichen Belegschaftsmitgliedern empfangen. Den Berichten der damaligen Zeit über dieses Ereignis entnehmen wir interessante Einzelheiten über den Umfang der Werksanlagen und die Leistungsfähigkeit der Union-Werke zum Ausgang des vorigen Jahrhunderts. Die „Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen und Stahl-Industrie“ war ein Riesenunternehmen und an „Größe des Ziels fast ohne Beispiel“. Zu ihm gehörten u. a. neben der Dortmunder Hütte, dem ehemaligen Strousbergischen Besitz, die Henrichshütte in Hattingen, die Horster Eisen- und Stahlwerke, die Haßlinghauser Hütte, das Walzwerk Aplerbeck

und die Hochofenanlagen Othfresen und Bredelar sowie zahlreiche Eisenstein- und Kohlengruben. Das Dortmunder Werk umfaßte folgende Betriebe: Ein Hochofenwerk mit Kokerei, ein Stahlwerk, zwei Walzwerke, ein Hammerwerk, eine Stahlformgießerei, eine elektrische Zentrale, eine Eisenbahnwaggonfabrik, eine Achsen- und Räderfabrik, eine Brückenbauanstalt und eine Schiffswerft.

Aus Anlaß des Kaiserbesuches war am Eingang der Brückenbauanstalt ein Ausstellungszelt errichtet worden, in dem Probestücke der Rohstoffe und Fabrikate der Union gezeigt wurden. Die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ schrieb in ihrer Ausgabe vom 1. September 1899 darüber u. a. folgendes: „Den Mittelpunkt des Pavillons bildete eine kraftvolle Arbeitergestalt, deren Sockel in geschmackvoller Weise durch die verschiedenen Eisensteine und Roheisensorten gebildet wurden, die auf dem Werk verhüttet werden. Rechts vom Eingang waren Producte der Henrichshütte aufgestellt, Blecharbeiten aller Art, Kesselböden und hervorragende Schweißarbeiten. An diese schloß sich eine Gruppe an, zusammen-



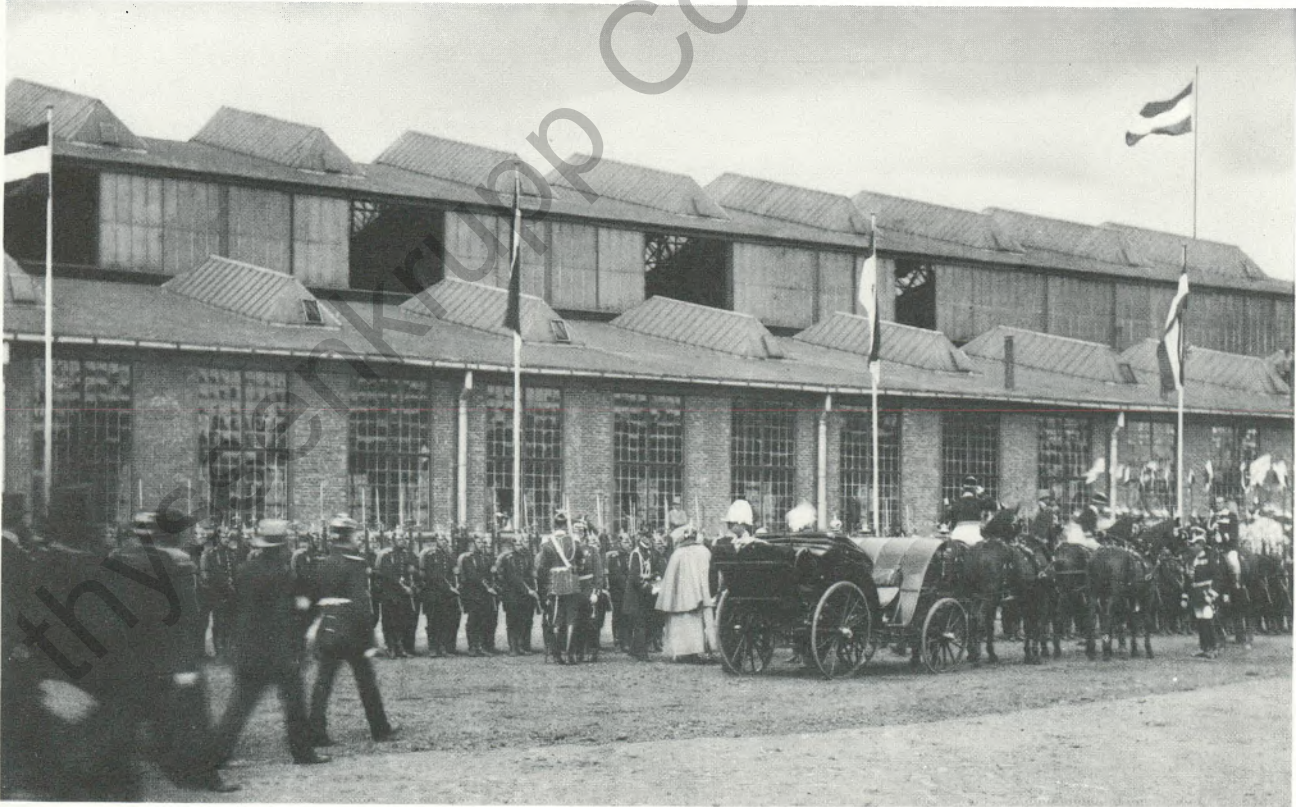
Schiffbauanstalt
der Union 1899

gestellt aus Halbzeug, darunter Blechbrammen bis zu 8000 kg Gewicht. Es folgten Modelle von ausgeführten Constructionsarbeiten, so der Bahnsteighalle des Haupt-Personenbahnhofs in Köln und des Königinne-Docks in Amsterdam. Eine etwa 6 m lange Zusammenstellung einer dreitheiligen Zahnschiene System Abt erregte das besondere Interesse des hohen Gastes um so mehr, als die an derselben befestigten Tafel zeigte, daß das Werk nach diesem System zahlreiche Bahnen ausgeführt hat, so z. B. in der Schweiz, Libanon, Amerika, British-Indien, Japan, Spanien, Tasmanien, Venezuela, Griechenland, Dominikan, asiat. Rußland und Deutschland, insgesamt etwa 187 km. Links vom Eingang hatten Erzeugnisse der Stahlformgießerei Aufstellung gefunden. Mächtige Räder, bestimmt für ein französisches Panzerplattenwalzwerk, ein Converterring, Hallsche Anker für deutsche und japanische Kriegsschiffe, deren größtes 5300 kg wiegt, Locomotivradsterne mit einem Durchmesser bis zu 2 m". Aus der weiteren Schilderung der Presse über den Kaiserbesuch war ersichtlich, daß im Jahre 1899 auf der Union

eine neu errichtete Brückenbauanstalt und eine moderne Eisenbahnwagenfabrik in Betrieb genommen wurden. Letztere hatte eine Leistungsfähigkeit von jährlich 1000 Eisenbahnwagen. Bemerkenswert sind noch die nachstehend angegebenen Produktionszahlen, die die Leistungskraft der Dortmunder Hütte vor 65 bis 70 Jahren widerspiegeln:

Jahr	Roheisen t	Rohstahl t	Walzwerksfabrikate t	Werkstattsfabrikate t
1893/94	196 471	89 715	160 754	20 111
94/95	200 592	108 690	166 898	21 389
95/96	282 605	201 619	251 024	25 775
96/97	285 267	247 180	299 352	30 401
97/98	276 593	252 312	300 193	29 979
98/99	299 081	304 580	386 293	35 904

Karl Feit, Pressestelle



Kaiser Wilhelm II.
besichtigte am
11. August 1899
die
Dortmunder Union

XIII. Internationaler Berufswettbewerb

Eine Urlaubsreise besonderer Art machte im Sommer dieses Jahres der Schweißer Gerhard Manz aus der Zentralen Reparaturwerkstatt im Werk Dortmund. Diese Reise führte ihn bis nach Lissabon und kostete ihn keinen Pfennig. Wie kam es dazu? Auf Grund einer sehr guten Facharbeiterprüfung wurde Manz von der Industrie- und Handelskammer als Teilnehmer am XIII. Internationalen Berufswettbewerb gemeldet, der in jedem Jahr junge Facharbeiter aus vielen Ländern der Erde zusammenführt. Zunächst war noch die Hürde einer Vorentscheidung unter den deutschen Teilnehmern zu überwinden, und als das geschafft war, konnte Gerhard Manz sein Reisegepäck vorbereiten. Er vertrat die Bundesrepublik in der Gruppe der Schmelzschweißer, während die übrigen 21 deutschen Teilnehmer sich auf andere Berufe in Industrie und Handwerk verteilten. Sie maßen sich in diesem Jahr mit jungen Facharbeitern aus Spanien, Portugal, Belgien, Luxemburg, England, Italien, Irland, Schweiz, Dänemark, Holland und Japan. Doch lassen wir Gerhard Manz selbst berichten:

„Am 1. August 1964 um 7 Uhr morgens fanden wir uns am Flughafen Düsseldorf-Lohausen zum Abflug nach Lissabon ein. Beim Start des Flugzeuges bekam ich doch ein unbestimmtes Gefühl in der Magengegend, denn es war meine erste Flugreise. Wir überstanden aber alles gut, und schon dieser Flug wurde zu einem unvergeßlichen Erlebnis. In Lissabon glücklich gelandet, wurden wir zu unserem Quartier, einer Militärschule, gebracht.

Der XIII. Internationale Berufswettbewerb wurde im Festsaal der „Escola Industrie Maques de Pombal“ vom Mini-

ster der staatlichen Erziehung feierlich eröffnet. Bei einer Rundfahrt durch Lissabon bekamen wir die Schönheiten der Stadt zu sehen.

Am Montag begann der Wettbewerb mit der Verteilung der Zeichnungen und der Auslosung der Arbeitsplätze. Wir Schweißer mußten eine Arbeitsprobe aus Stahl und Aluminium und Schweißproben nach den Zeichnungen herstellen. Diese Arbeiten dauerten eine Woche.

Unser Tagesplan sah etwa folgendermaßen aus: Nach dem Frühstück dauerte die 1. Arbeitsperiode bis gegen 12.15 Uhr, und nach dem Mittagessen ging die Arbeit weiter bis 17.45 Uhr. Am Abend gingen wir meistens baden, denn wir hatten fast jeden Tag 35 bis 40° im Schatten.

In der ersten Woche wurden wir auch vom Bürgermeister der Stadt Lissabon zu einem Abendessen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit überreichten wir ihm die Geschenke, die wir aus unserer Heimatstadt mitbekommen hatten. Ich habe dem Bürgermeister ein Buch „Bilderbogen der Stadt“ überreicht mit den Grüßen aus Dortmund. Am Sonntag fuhren wir zum Lissaboner Hafen und mit einer Fähre über den Tejo. Mit Bussen ging es weiter nach der Stadt Almada; dort besuchten wir ein Kapuzinerkloster und fuhren dann zum Badeort Costa da Caparica.

An einem anderen Abend gab die Handelskammer von Oporto einen Empfang, ebenfalls mit Abendessen. Das Essen in Portugal ist sehr gut, dabei wird viel Fleisch gegessen. Das Mittagessen ist reichlich und abwechslungsreich, und natürlich gibt es immer Wein. Weitere Besuche brachten uns nach Braga und

Vor dem Abflug
nach Lissabon



nach Alverca, wo nach einer Aufführung von Volksliedern und Volkstänzen die Ergebnisse des Wettbewerbs bekanntgegeben wurden. Die deutschen Teilnehmer gewannen 2 Gold-, 2 Silber- und 7 Bronzemedailles. Unter den Bronzemedallengewinnern war auch ich. Am Abend haben wir das Ergebnis natürlich gebührend gefeiert.

Am Freitagabend der zweiten Woche fand dann die feierliche Verleihung der Medaillen statt, die vom Fernsehen übertragen wurde. Am Samstag fuhren wir noch einmal zur Küste, badeten und sonnten uns zum letzten Mal, denn am Nachmittag mußten wir wieder abfliegen. Wir hatten herrliche Tage in Portugal gehabt, hatten viel gesehen und gelernt. Der Abschied von Portugal fiel uns sehr schwer, denn wir hatten uns in diesem gastfreundlichen Land sehr schnell eingelebt."

Nachzutragen ist noch etwas zu den Prüfungsaufgaben. Jedes Land machte Vorschläge für die Prüfungsaufgaben in jedem Beruf, und eine Kommission wählte dann die für die Angehörigen einer Berufsgruppe einheitliche Aufgabe aus. Bei den Schmelzschweißern waren es die japanischen Vorschläge, die als Aufgabe gestellt wurden. Interessant ist weiterhin noch, daß die 17köpfige Gruppe aus Japan insgesamt 11 Gold- und 5 Silbermedaillen gewann, ein Zeichen, mit welcher Intensität die industrielle und handwerkliche Ausbildung in Japan vorangetrieben wird.

Unser Glückwunsch gilt Gerhard Manz, den Vorstand und Betriebsrat der DHHU nach seiner Rückkehr von Lissabon durch ein wertvolles Buchgeschenk für seine hervorragende Leistung ausgezeichnet haben.

Harald Bielig, Sozialwirtschaftsbetriebe



XIII Concurso Internacional de Formação Profissional

DIPLOMA

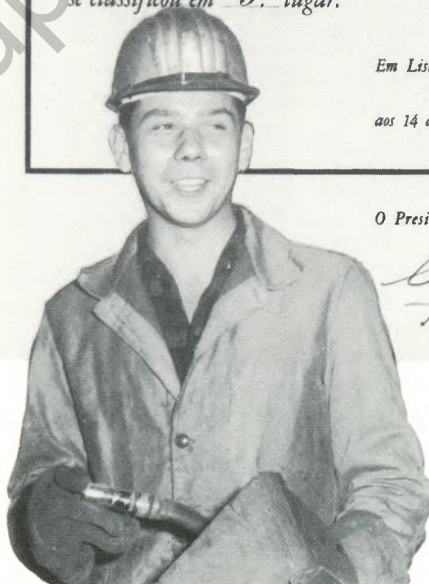
Confere-se o presente diploma

ao Sr. *Gerhard Manz*
de nacionalidade *Alema*, nascido em *19.11.45*,
em *Alemanha*, que na especialidade de
soldador eléctrico, classe *26*,
se classificou em *3.º* lugar.

Em Lisboa

aos 14 de Agosto de 1964

O Presidente do Conselho Organizador Internacional



Das neue Kindergeldgesetz

Am 1. Juli 1964 ist das neue Kindergeldgesetz in Kraft getreten. Es hat gegenüber der bisherigen Kindergeldgesetzgebung so viele zum Teil erhebliche Veränderungen gebracht, daß wir es für notwendig erachten, im Mitteilungsblatt sowohl die über 1100 derzeitigen Kindergeldberechtigten von den Neuerungen zu unterrichten, als auch alle anderen Interessierten — vor allem die künftig kindergeldberechtigt werdenden Belegschaftsmitglieder — mit den Bestimmungen des Bundeskindergeldgesetzes bekanntzumachen.

Gesetzliches Kindergeld

Ab 1. Juli 1964 ist das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in Kraft getreten, das die bisherige in vier Gesetze aufgeteilte Gesetzgebung über die Kindergeldgewährung neu ordnet und vereinheitlicht. Damit wurde die Entwicklung des Kindergeldrechts zu einem gewissen Abschluß gebracht. Das Gesetz bringt für die Kindergeldberechtigten zum Teil erhebliche Leistungsverbesserungen.

Vom gleichen Zeitpunkt an wird das gesetzliche Kindergeld nicht mehr — wie bisher — durch unsere Lohn- bzw. Personalabteilung ausbezahlt, sondern durch das zuständige Arbeitsamt gewährt. Soweit zum Umstellungstermin unsere Belegschaftsmitglieder Bezieher von gesetzlichem Kindergeld waren, sind ihnen unter Einschaltung der vorgenannten Abteilungen frühzeitig die neuen Vordrucke „Antrag auf Kindergeld“ nebst Anleitung und Merkblatt zugegangen.

In welcher Höhe wird gesetzliches Kindergeld gezahlt?

Das Kindergeld beträgt monatlich

- 25,— DM für das zweite Kind,
- 50,— DM für das dritte Kind,
- 60,— DM für das vierte Kind,
- 70,— DM für jedes weitere Kind.

Die Gewährung des Kindergeldes für das zweite Kind wird allerdings davon abhängig gemacht, daß das jährliche Einkommen der Eltern im sogenannten Berechnungsjahr nicht mehr als 7200,— DM betragen hat. Grundlage für die Berechnung des Betrages von 7200,— DM ist der tatsächliche Jahresarbeitslohn, von dem der Weihnachtsgeldfreibetrag sowie ein auf der Lohnsteuerkarte eingetragener Lohnsteuerfreibetrag abgezogen bzw. um einen evtl. eingetragenen Hinzuberechnungsbetrag erhöht wird. Haben beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen, dann ist von dem zusammengerechneten Arbeitslohn der Eheleute auszugehen. In diesem Falle kann ein weiterer Betrag von zur Zeit 1200,— DM (Pauschbetrag für Werbungskosten und Sonderausgaben) abgesetzt werden.

Wer kann Kindergeld beanspruchen und welche Kinder werden berücksichtigt?

Jede Person, die mit ihren Kindern in der Bundesrepublik wohnt, erhält für ihr zweites und jedes weitere Kind Kindergeld nach den Bestimmungen des BKGG.

Für die Begründung eines Kindergeldanspruches werden berücksichtigt:

eheliche Kinder und für ehelich erklärte Kinder, an Kindes Statt angenommene Kinder,

uneheliche Kinder (bei einem Mann jedoch nur, wenn seine Vaterschaft oder seine Unterhaltspflicht festgestellt ist),

Stiefkinder, die in den Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmutter übernommen sind,

Pflegekinder (das sind Kinder, die in den Haushalt von Pflegeeltern — auch eines Pflegeelternteils — übernommen sind, sofern diese zum Unterhalt der Kinder nicht unerheblich beitragen und Pflegeeltern mit den Pflegekindern auf längere Zeit durch ein familienähnliches Band verbunden sind),

Enkelkinder und Geschwister, die in den Haushalt der Großeltern oder Geschwister aufgenommen sind oder von diesen überwiegend unterhalten werden,

bis zu deren vollendetem 18. Lebensjahr. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden diese Kinder nur noch berücksichtigt, wenn sie unverheiratet sind

a) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres solange sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder wenn sie als einzige Hilfe der Hausfrau ausschließlich in einem Haushalt mit vier weiteren Kindern beschäftigt sind oder wenn sie an Stelle der länger als 90 Tage arbeitsunfähig erkrankten Hausfrau den Haushalt des Berechtigten führen.

b) auch über das 25. Lebensjahr hinaus wenn sie sich wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen auf unabsehbare Zeit nicht selbst unterhalten können.

Kinder, die gesetzlichen Wehrdienst oder zivilen Ersatzdienst leisten, werden während dieser Zeit für die Gewährung des Kindergeldes nicht mitgezählt. Hat sich dadurch jedoch die Schul- oder Berufsausbildung verzögert, wird in einem solchen Fall das Kind noch für eine Zeit, die der Dauer dieses Dienstes entspricht, auch über das 25. Lebensjahr hinaus berücksichtigt.

Für welche Kinder wird kein Kindergeld gewährt?

Im BKGG gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß für ein Kind nicht gleichzeitig von mehreren Stellen demselben Zweck dienende Leistungen gewährt werden sollen. Daher

ist der Anspruch auf gesetzliches Kindergeld für solche Kinder ausgeschlossen, für die bereits gleichwertige andere Leistungen gezahlt werden. Das trifft vor allem zu für Kinder, für die ein Elternteil

Kinderzuschlag aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst,

Kinderzuschlag auf Grund einer Beschäftigung bei einem Arbeitgeber, der die für den öffentlichen Dienst geltenden tarifvertraglichen Regelungen anwendet,

Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung,

Kinderzuschuß aus der gesetzlichen Arbeiterrenten-, Angestellten- oder Knappschaftsversicherung,

Kinderzulage als Wehrdienst leistende Person mit dem Übungsgeld nach dem Wehrsoldgesetz,

eine dem Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderzuschuß usw. vergleichbare Leistung von einer Stelle außerhalb der Bundesrepublik

erhält.

Kindergeld wird ferner nicht gezahlt für Kinder, die Kinderzuschlag neben Waisengeld nach besoldungsrechtlichen Vorschriften erhalten.

Wer erhält das Kindergeld, wenn mehrere Personen gleichzeitig Anspruchsvoraussetzungen für dasselbe Kind erfüllen?

Durch den weitgefaßten Begriff des Kindes können in vielen Fällen mehrere Personen gleichzeitig die Elterneigenschaft zu einem Kind haben und somit die Anspruchsvoraussetzungen auf Kindergeld erfüllen. Da aber Kindergeld für dasselbe Kind nur einmal gezahlt werden darf, ist es erforderlich, daß ein Elternteil zum vorrangigen Anspruchsberechtigten bestimmt wird.

Lebt das Kind im gemeinsamen Haushalt mit seinen leiblichen Eltern, müssen sich die Eltern einigen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll. Ist eine solche Bestimmung nicht getroffen, so wird das Kindergeld dem Elternteil gewährt, der das Kind überwiegend unterhält; es wird aber in jedem Fall an die Mutter gezahlt, wenn dieser das Sorgerecht für das Kind allein zusteht.

Es kommt häufig vor, daß z. B. ein Elternteil, nachdem er geschieden oder verwitwet ist, wieder heiratet. In diesem Fall sind in der Regel mehr als zwei Elternteile vorhanden, zu denen dieselben Kinder in einem Kindschaftsverhältnis stehen, nämlich zu den leiblichen Eltern und zu dem angeheirateten Elternteil (Stiefvater oder Stiefmutter). In solchen

Fällen steht das Kindergeld für ein Kind, das im gemeinsamen Haushalt eines leiblichen und eines nichtleiblichen Elternteiles lebt, dem leiblichen Elternteil vorrangig zu; dieser kann aber durch eine schriftliche Erklärung verfügen, daß das Kindergeld dem nichtleiblichen Elternteil gewährt wird.

Lebt jedoch ein Kind nicht bei seinen leiblichen Eltern (also auch nicht bei einem leiblichen Elternteil), so wird das Kindergeld im allgemeinen an die Person gezahlt, in deren Obhut es sich befindet, sofern auch diese Person wenigstens zwei Kinder hat. Im BKGG ist eine Rangfolge der Empfangsberechtigung aufgestellt (1. Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, 2. Adoptiveltern, 3. Stiefeltern, 4. leibliche Eltern). Erfüllen also Pflegeeltern, Großeltern oder Geschwister die Anspruchsvoraussetzungen, so haben diese stets einen Vorrang auf Kindergeld vor den leiblichen Eltern; dasselbe gilt für Stiefeltern.

Das Vormundschaftsgericht kann jedoch auf Antrag eine andere Regelung treffen.

Gibt es eine Ausgleichsleistung für Kinder, die den gesetzlichen Wehrdienst oder zivilen Ersatzdienst geleistet haben?

Ist die Schul- oder Berufsausbildung eines Kindes durch Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes verzögert worden, so wird auf Antrag derjenige Betrag gewährt, um den das Kindergeld, das der Antragsteller ohne die Verzögerung für seine Kinder insgesamt erhalten hätte, den ihm tatsächlich gezahlten Kindergeldbetrag übersteigt.

Der Antrag ist spätestens bis zum Tage vor Vollendung des 26. Lebensjahres des Kindes zu stellen.

Wann beginnt und wann endet der Anspruch auf Kindergeld?

Das Kindergeld wird vom Beginn des Monats an gezahlt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, rückwirkend jedoch nur für die letzten 6 Monate vor dem Monat der Antragstellung.

Die Zahlung des Kindergeldes endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen.

Wo wird das Kindergeld beantragt und wie wird es ausgezahlt?

Die Gewährung des Kindergeldes setzt eine schriftliche Antragstellung voraus. Vordrucke „Antrag auf Kindergeld“, denen jeweils ein Merkblatt und eine Anleitung beiliegen, sind beim Arbeitsamt erhältlich. Die Richtigkeit der Angaben in dem Antrag muß durch Urkunden und Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Für die Gewährung des Zweitkindergeldes ist es ferner notwendig, daß der Kindergeldberechtigte eine Bescheinigung seines Arbeitgebers über den im Berechnungsjahr bezogenen steuerpflichtigen Arbeitslohn und den auf der Lohnsteuervkarte eingetragenen steuerfreien Betrag bzw. Hinzurechnungsbetrag vorlegt.

Der Antrag kann dem zuständigen Arbeitsamt persönlich oder durch die Post eingereicht werden, zweckmäßig ist die persönliche Antragsabgabe, da dann etwaige Zweifelsfragen sofort geklärt werden können.

Wird dem Antrag nicht oder nicht in vollem Umfange entsprochen, so erteilt das Arbeitsamt einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

Die Zahlung des Kindergeldes erfolgt regelmäßig alle zwei Monate, und zwar grundsätzlich durch die Post. Es kann aber auch die Überweisung auf ein Konto (Bank, Sparkasse usw.) beantragt werden.

Wenn sich die Verhältnisse des Berechtigten, soweit sie für die Gewährung des Kindergeldes von Bedeutung sind, ändern, ist er verpflichtet, dem Arbeitsamt entsprechend Mitteilung zu machen.

Wichtiger Hinweis!

Zum Schluß sei daran erinnert, daß auch die Verpflichtung besteht, alle Änderungsmeldungen in unseren Lohn- bzw. Personalabteilungen zu machen.

Fällt für ein Kind das gesetzliche Kindergeld weg, so kann für dieses Kind die Zahlung des wirklichen Kindergeldes — falls die Voraussetzungen dafür vorliegen — nur aufgenommen werden, wenn dazu ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Bei verspäteter Antragstellung ist eine Nachzahlung nur im Rahmen der tariflichen Verwirkungsfrist möglich.

Heinrich Gottlob, Lohnabteilung Hörde

Zur Schlüsselgewalt der Frau

1. Ehefrau Brunhilde kaufte aufgrund eines Teilzahlungsvertrages einen Herd und einen Kühlschrank zum Gesamtpreis von DM 1257,—, der in 20 Monatsraten zu zahlen war. Der Ehemann, der über ein Einkommen von monatlich ca. DM 600,— verfügt, lehnte sofort nach Kenntnisnahme und vor Lieferung der Gegenstände die Erfüllung des Vertrages ab.

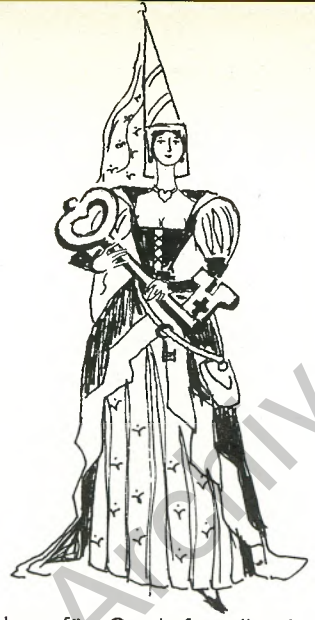
2. Ehefrau Berta bestellte für ihren Sohn einen Pullover und Wäsche im Werte von DM 62,—. In dem Bestellschein, den ein Vertreter ihr vorlegte und den sie unterzeichnete, war als Gerichtsstand München vereinbart. Bei Lieferung des Pullovers und der Wäsche stellten sich erhebliche Mängel heraus. Der Ehemann, der daraufhin die Zahlung verweigerte, wurde in München verklagt. Er war der Auffassung, daß der Rechtsstreit bei dem ohne die Gerichtsstandsvereinbarung für ihn zuständigen Amtsgericht in Dortmund geführt werden müsse und beantragte die Verweisung des Rechtsstreits an das Amtsgericht Dortmund.

Wer hat recht?

Nach § 1357 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist die Frau berechtigt, Geschäfte, die innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises liegen, mit Wirkung für den Mann zu besorgen (Schlüsselgewalt). Aus Rechtsgeschäften, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, wird der Mann berechtigt und verpflichtet, es sei denn, daß sich aus den Umständen etwas anderes ergibt; ist der Mann nicht zahlungsfähig, so wird auch die Frau verpflichtet.

Die Vorschrift, die durch das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 diesen Wortlaut erhalten hat, schafft ein eigenes Recht der Frau. Erst die Schlüsselgewalt ermöglicht es ihr, den Verpflichtungen gemäß § 1356 BGB nachzukommen und den Haushalt in eigener Verantwortung zu führen.

Die Schlüsselgewalt der Frau hat zur Voraussetzung, daß eine gültige Ehe besteht. Sie gilt also nur für die Ehefrau, nicht für eine den Haushalt führende Tochter, Schwester oder



Haushälterin. Sie fordert ferner das Bestehen der häuslichen Gemeinschaft, da sonst kein häuslicher Wirkungskreis vorhanden ist. Wird die häusliche Gemeinschaft aufgelöst, so entfällt die Schlüsselgewalt. Eine vorübergehende Trennung, selbst über längere Zeit hinaus, beeinträchtigt die Schlüsselgewalt dann nicht, wenn beide Ehegatten willens sind, den gemeinschaftlichen Haushalt aufrecht zu erhalten, so z. B. bei Reisen des Mannes. Schließlich muß es sich um Geschäfte handeln, die von der Frau im Rahmen ihres häuslichen Wirkungskreises abgeschlossen werden. Hierzu gehören nicht nur Haushaltsgeschäfte im engeren Sinne, sondern alle Besorgungen, die den ehelichen Aufwand betreffen und die nach den Verhältnissen, in denen die Eheleute leben, in aller Regel durch die Frau erledigt werden.

Unter normalen Verhältnissen gehören zum häuslichen Wirkungskreis: Beschaffung von Lebensmitteln, Heizmaterial, Gegenständen des häuslichen Bedarfs, Anschaffung und Ergänzung von einzelnen notwendigen Einrichtungsgegenständen kleineren Werts, Beschaffung von Kleidungsstücken, in beschränktem Umfang auch für den Mann, Zuziehung eines Arztes für die Kinder usw. Nicht in den Rahmen des häuslichen Wirkungskreises fallen z. B. Rechtsgeschäfte mit langfristigen und grundlegenden Auswirkungen, wie Wohnungsmiete, Darlehensgeschäfte größeren Umfangs (auch wenn für Haushaltzwecke), größere Teilzahlungsgeschäfte (ausgenommen bei Geringfügigkeit gegenüber den Einkommensverhältnissen), Wechselzeichnung, Verpfändung von Möbeln und Abschluß von langfristigen Versicherungsverträgen.

Die von der Frau innerhalb ihrer Schlüsselgewalt gemachten Besorgungen sind stets mit Wirkung für den Mann vorgenommen, wenn sich nicht aus den Umständen etwas anderes ergibt, so z. B., wenn die Frau Gegenstände zum eigenen Gebrauch kauft.

Anhand dieser Ausführungen lassen sich die eingangs aufgeführten Fälle leicht lösen:

So ist der Mann im Fall 1 nicht zur Zahlung verpflichtet. Bei einem Einkommen von etwa DM 600,— fällt der Teilzahlungskaufvertrag nicht mehr in den häuslichen Wirkungskreis der Frau. Die Verpflichtung, einen Kaufpreis von über DM 1000,— in 20 Monatsraten zu zahlen, bedeutet für den Haushalt dieser Eheleute eine erhebliche Belastung auf lange Sicht. Zudem stellt der Teilzahlungskauf seinem Wesen nach ein Kreditgeschäft dar. Solche Geschäfte, wenn sie nicht geringfügiger Natur sind, fallen aber nicht in den Rahmen der Schlüsselgewalt. Hat der Ehemann daher seine Zustimmung, wie vorliegend, nicht erteilt, ist er auch nicht verpflichtet, den Kaufpreis zu bezahlen. Die Firma kann allein von der

Ehefrau Zahlung verlangen, denn für Geschäfte, die die Frau im eigenen Namen außerhalb ihrer Schlüsselgewalt abschließt, haftet sie allein. Ein solcher Zahlungsanspruch gegen die Frau läßt sich aber kaum durchsetzen, wenn diese über kein Vermögen oder keine Einkünfte verfügt. Es bleibt daher der Firma in diesen Fällen nichts anderes übrig, als die Gegenstände wieder zurückzunehmen.

Im Fall 2 ist der Ehemann nicht an die Gerichtsstandsvereinbarung gebunden. Zwar ist die Frau berechtigt, Pullover und Wäsche zu kaufen, da es sich hierbei um notwendige Anschaffungen handelt, die bei durchschnittlichem Einkommen alsbald bezahlt werden können. Über diesen Wirkungskreis hinaus geht aber die Vereinbarung, daß für Streitigkeiten ein auswärtiges Amtsgericht, nämlich München, zuständig ist. Für eine solche Vereinbarung, die durch die Unterzeichnung des Bestellscheines zustandegekommen ist, hätte es der Zustimmung des Ehemannes bedurft. Da diese nicht vorliegt, ist die Gerichtsstandsvereinbarung unwirksam. Der Rechtsstreit muß daher beim zuständigen Amtsgericht in Dortmund ausgetragen werden. Ergibt sich hierbei, daß Pullover und Wäsche die behaupteten Mängel aufweisen, so kann der Ehemann Lieferung einwandfreier Ware verlangen. Dieses Ergebnis wird vom Amtsgericht in München (Monatsschrift für Deutsches Recht 1962, 573) als wirtschaftlich begrüßenswert und rechtspolitisch wünschenswert bezeichnet: Amtsbekannt sind die Mißstände, die sich in den letzten Jahren wiederholt daraus ergeben haben, daß oftmals skrupellose Vertreter die Abwesenheit des arbeitenden Ehemannes und die Unerfahrenheit der Frau ausnützen, um die Ehefrau zur Unterschriftsleistung auf einem Bestellschein zu veranlassen, der eine Reihe von unübersehbaren Vertragsbedingungen enthält. Dabei wird, soweit es sich um Gerichtsstandsvereinbarungen handelt, von vornherein auf das Versäumnisurteil am auswärtigen Gericht spekuliert.

Nach § 1357 Abs. 2 BGB kann der Mann das Recht der Frau, Geschäfte mit Wirkung für ihn zu besorgen, beschränken oder ausschließen. Hatte er für die Beschränkung oder Ausschließung keinen ausreichenden Grund, so hat das Vormundschaftsgericht sie auf Antrag der Frau aufzuheben. Doch das nur am Rande vermerkt — — —

Rechtsanwalt Günther Nordhues, Rechtsabteilung

Strahlenschutz in der Industrie

Radioaktive Strahler bringen ohne Zweifel viele Vorteile. Ihr Einsatz ist aber für die Menschen, die damit zu tun haben, gefährlich, wenn sie die bestehenden Schutzvorschriften nicht beachten. Je mehr energiereiche Strahler in der Industrie zur Anwendung kommen, desto stärker muß der Strahlenschutz entwickelt werden.

Ansteckfilmplakette,
Fingerring mit Plakette
und Füllhalter-Taschendosimeter
im Einsatz



Bei der DHHU werden z. Zt. radioaktive Isotope von 20 C (Curie) bis herunter zu kleinsten Bruchteilen dieser Maßeinheit der Aktivität eines Stoffes verwendet. Die radioaktiven Strahlen sind eingesetzt zum Bestimmen von Fehlern in Schweißnähten und Blöcken, sie lösen Alarmeinrichtungen bei Feuergefahr aus, dienen zur Bestimmung von Walzmaterialstärken und Durchflußmengen in Rohren und zur automatischen Steuerung von Transportbändern für Schüttgüter. Weitere Anwendungsmöglichkeiten bieten sich an. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann man auf sie zurückgreift, um Steuerungen, Messungen usw. zu vereinfachen und damit zu rationalisieren.

Trifft man beim Einsatz von Röntgenröhren und radioaktiven Stoffen die notwendigen Schutzmaßnahmen, dann sind die Strahler genau so ungefährlich wie z. B. bei richtiger Installation der elektrische Strom im Haushalt; fehlen jedoch die Schutzmaßnahmen oder sind sie unzureichend, dann erleiden die mit den Strahlern Beschäftigten Schäden, die sogar tödlich ausgehen können. Bei mangelnden Schutzmaßnahmen kann es zu Schädigungen der blutbildenden Organe kommen, zu Verbrennungen der Haut (ähnlich dem Sonnenbrand), zur Abtötung von Körperzellen, zu biologischen Schäden und zu einem allgemeinen Kräfteverfall.

Es gibt verschiedene Gesichtspunkte, nach denen eine mögliche Gefährdung beurteilt wird. Wesentlich sind die Zusammensetzung, die Aktivität gemessen in Curie (C) und die Halbwertszeit. Wichtig ist es auch zu wissen, ob Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen emittiert (ausgesandt) werden und ob das Präparat „offen“ oder „geschlossen“ ist. Bei offenen Präparaten besteht zusätzlich die Gefahr der inneren Strahlengefährdung durch Einatmung oder Verschlucken (Inkorporierung).

Die im Strahlenschutz international gebräuchlichen Maßeinheiten sind:

- 1 R (Röntgen) für die Dosis
Strahlenmenge
- 1 C (Curie) für die Aktivität
Sendestärke
- 1 R/h (Röntgen/Stunde)
für die Dosisleistung
Strahlenintensität

Neben der Dosis Einheit (Röntgen) wird auch die Einheit „rem“ (roentgen equivalent man) benutzt. Diese Dosis Einheit berücksichtigt die biologische Wirkung der Strahlen auf den Menschen. Sie ist im Bereich der in der Praxis eingesetzten Strahler dem „R“ (Röntgen) gleichzusetzen.

Die Internationale Kommission für Strahlenbelastung (ICRP) hat auf Grund umfangreicher Untersuchungen und langjähriger Erfahrung „maximal zulässige Strahlenbelastungen“ festgelegt, die auch in die deutschen Vorschriften und Richtlinien übernommen wurden. Eine bestimmte Strahlenbelastung wird hier nach als „zulässig“ bezeichnet, wenn nach dem heutigen Stand des Wissens am bestrahlten Menschen keine gesundheitlichen Schäden auftreten.

Welche Bestimmungen sollen nun die mit Strahlern Tätigen vor möglichen gesundheitlichen Schäden schützen?

In der „Ersten Strahlenschutzverordnung“ (Erste Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Strahlen radioaktiver Stoffe) vom 24. Juli 1960 heißt es u. a.:

„Die auf einen Zeitraum von 13 aufeinanderfolgenden Wochen verteilte tatsächlich aufgenommene Dosis darf 3 rem, jedoch jährlich insgesamt 5 rem nicht überschreiten.“

Das bedeutet also, daß damit 0,1 rem je Woche (bei 40stündiger Arbeitszeit) im Jahresdurchschnitt als höchstzulässige Dosis angesehen werden.

Der Bereich unmittelbar am Strahler wird zum sogenannten „Kontrollbereich“ mit verschärften Überwachungsbedingungen, wenn Personen bei einem Aufenthalt von 40 Stunden je Woche eine höhere Strahlendosis als 1,5 rem je Jahr erhalten können. Der unmittelbar an einen „Kontrollbereich“ anschließende Bereich wird zum „Überwachungsbereich“, wenn die Möglichkeit besteht, daß hier Beschäftigte eine höhere Dosis als 0,15 rem je Jahr erhalten. Die Strahlenschutzverantwortlichen streben an, den Kontroll- und Überwachungsbereich so klein wie möglich zu halten.

Ähnlich wie bei der Verhütung eines Hautschadens beim Sonnenbaden (besonders bei der „Höhensonne“) spielen auch beim Strahlenschutz die Bestrahlungszeit, der Abstand zur Strahlenquelle und die Abschirmung eine wesentliche Rolle. Mit Hilfe von Dosisleistungsmessgeräten wird die Ortsdosis gemessen, während die Individualdosis (tatsächliche Strahlenbelastung) mit Hilfe von Filmplaketten (Ansteck- und Finger-ringplaketten) und Taschendosimetern in Füllhalterform bestimmt wird. Somit ist eine Kontrolle der Schutzmaßnahmen gewährleistet.

Es ist klar, daß diese wenigen Zeilen nur eine Einführung in das Gebiet der Strahlen und des Strahlenschutzes geben konnten. Der immer größer werdende Einsatz radioaktiver Isotope in der Industrie zwingt uns zum Kennenlernen und Beherrschen der Strahler zum Nutzen aller.

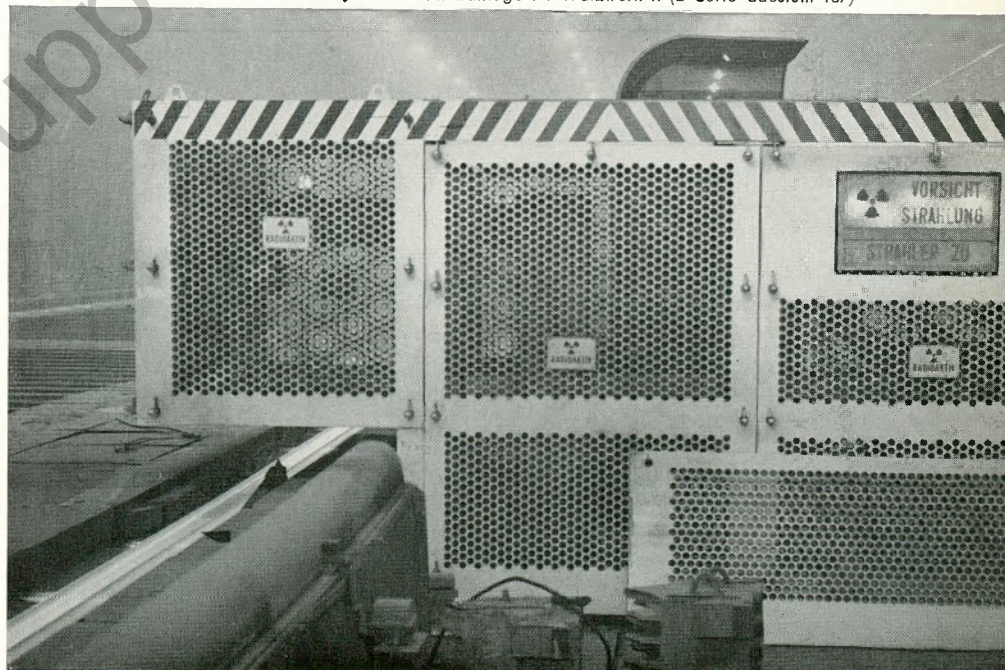
Alle gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften sind dabei genauestens zu beachten; in Zweifelsfällen wird die Arbeitsschutzstelle zusammen mit dem Strahlenschutzbeauftragten alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Der höchstmögliche Grad an Sicherheit ist dann erreicht.

Sicherheitsingenieur Joachim Hoffmann
Arbeitsschutzstelle Hörde

▼ Dickenmeßanlage im Blechwalzwerk an der 3-m-Straße (2 Curie Cäsium 137)



▼ Dickenmeßanlage im Walzwerk II (2 Curie Cäsium 137)



Wie kann das Nettoeinkommen erhöht werden?

Teil VII

Als wir unsere Artikelserie begannen, begründeten wir sie damit, daß unsere Belegschaftsmitglieder über die individuelle Beratung unserer Lohn- und Personalabteilungen hinaus sich selbst ein Bild über die Möglichkeiten der Steuerersparnis machen sollten, um in die Lage versetzt zu werden, ihr Nettoeinkommen zu erhöhen. Wie es in der Praxis gemacht wird, haben wir durch die Ausfüllung eines Antragsformulars für Lohnsteuer-Ermäßigung gezeigt. Die letzte Seite dieses Formulars befaßt sich im wesentlichen mit der Gewährung von Kinderfreibeträgen.

Die Kinderfreibeträge sind vom Gesetzgeber bei der Bildung der Lohnsteuerklassen, die auf den Lohnsteuervorkarten eingetragen sind, berücksichtigt und bereits in die Lohnsteuertabelle eingebaut worden. Sie sind in der Lohnsteuertabelle wie folgt berücksichtigt:

für das 1. Kind	DM 1 200,— jährlich
für das 2. Kind	DM 1 680,— jährlich
für jedes weitere Kind	DM 1 800,— jährlich

Kinderfreibeträge stehen dem Arbeitnehmer zu für Kinder, die zu Beginn des Kalenderjahres, für das die Lohnsteuervorkarte ausgeschrieben ist, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist es unerheblich, ob die Kinder zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, eigene Einkünfte haben oder von dritten Personen unterhalten werden.

Wenn das Kind im Laufe des Kalenderjahres 18 Jahre alt wird, gilt für das ganze Kalenderjahr die günstigere Steuerklasse. Selbst für ein am 2. Januar 1964 geborenes Kind wird noch für das ganze Jahr 1964 der Kinderfreibetrag gewährt, da das Kind erst mit Ablauf des 1. Januar 1964 sein 18. Lebensjahr vollendet. Stirbt ein Kind, das noch nicht 18 Jahre alt ist, am 2. Januar 1964, gilt ebenfalls für das ganze Kalenderjahr 1964 die günstigere Steuerklasse.

Ändert sich im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklasse eines Steuerpflichtigen zu seinen Gunsten, z. B. durch Geburt oder Adoption eines Kindes, kann er bei der Gemeindebehörde für den Rest des Jahres den zusätzlichen Kinderfreibetrag beantragen. Die günstigere Steuerklasse wird vom Arbeitgeber bei der Berechnung der Lohnsteuer erstmals für den Lohnzahlungszeitraum angewandt, in den das auf der Lohnsteuervorkarte eingetragene Datum der Änderung fällt.

Beispiel:

Einem Angestellten, Steuerklasse III/1, der Monatsgehalt bezieht, wird am 31. Dezember 1964 ein Kind geboren. Die günstigere Steuerklasse III/2 wird mit Wirkung ab 31. Dezember 1964 in die Lohnsteuervorkarte eingetragen und vom Arbeitgeber für den ganzen Monat Dezember berücksichtigt.

Hat die günstigere Steuerklasse III/2 für mehr als vier Monate im Kalenderjahr Gültigkeit, wenn also das Kind spätestens am 31. August 1964 geboren ist, wird beim Lohnsteuerjahresausgleich die Steuerklasse III/2 für das ganze Kalenderjahr berücksichtigt.

Wäre das Kind jedoch am 1. September 1964 geboren — die günstigere Steuerklasse bestünde dann genau 4 Monate im Kalenderjahr und nicht mehr als 4 Monate — würde der Arbeitnehmer nur für die Monate September bis Dezember in den Genuß des Kinderfreibetrages kommen.

Kinderfreibeträge werden auf Antrag in besonderen Fällen auch für Kinder zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr gewährt, und zwar wenn die Kinder

- a) in der Berufsausbildung stehen,
- b) zum Wehrdienst einberufen sind oder
- c) dauernd erwerbsunfähig sind.

Der Antrag muß beim Finanzamt gestellt werden, das den Freibetrag durch Änderung der jeweiligen Steuerklasse berücksichtigt.

Kinder, die in der Berufsausbildung stehen

Als Berufsausbildung wird der Besuch von Fach- und Hochschulen, die Ausbildung für einen handwerklichen, technischen oder kaufmännischen Beruf angesehen.

Die Kosten der Berufsausbildung und des Unterhalts müssen dabei überwiegend von dem Arbeitnehmer getragen werden, d. h. er muß mehr als 50 % der Gesamtkosten bestreiten. Unter Kosten des Unterhaltes und der Berufsausbildung sind zu verstehen:

Aufwendungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung	
"	" Pflege, ärztl. Behandlung usw.
"	" Schul- und Studiengelder, Bücher und sonstiges Lehrmaterial
"	" Taschengeld

Fallen die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderfreibetrages für ein in der Berufsausbildung stehendes Kind im Laufe des Kalenderjahres weg, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb eines Monats die Berichtigung seiner Lohnsteuervorkarte zu beantragen. Wenn ihm für das Kind jedoch 4 Monate in dem betreffenden Kalenderjahr der Freibetrag zustand, entfällt die Meldepflicht, und der Freibetrag wird für das ganze Jahr gewährt, d. h. also, jeder Arbeitnehmer erhält auf Antrag den Kinderfreibetrag für ein in der Berufsausbildung stehendes Kind, das älter als 18 und jünger als 25 Jahre ist, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung

dieses Freibetrages mindestens 4 Monate im Kalenderjahr gegeben sind.

Vollendet ein in der Berufsausbildung stehendes Kind im Laufe des Kalenderjahres sein 25. Lebensjahr, behält der Freibetrag ebenfalls seine Gültigkeit für das ganze Jahr. Auch hier braucht der Steuerpflichtige keine Veränderung anzuzeigen.

In den meisten Fällen wird es allerdings so sein — besonders bei Schulbesuch oder Ableistung einer Lehre —, daß die Berufsausbildung am 31. März abgeschlossen ist. Dem Steuerpflichtigen steht also der Kinderfreibetrag nur für die ersten drei Monate des Kalenderjahres zu, und er ist verpflichtet, im Laufe des Monats April dem Finanzamt mitzuteilen, daß die Voraussetzungen für die Gewährung des Kinderfreibetrages nicht mehr gegeben sind.

Hat das Kind größeres eigenes Vermögen oder hohe eigene Einkünfte, die es in die Lage versetzen, zu den Kosten der Berufsausbildung beizutragen, kann trotzdem ein Kinderfreibetrag gewährt werden, wenn der eigene Beitrag des Kindes weniger als die Hälfte der Kosten ausmacht.

Betragen die Eigeneinkünfte des Kindes nicht mehr als DM 200,— im Monat, wird vom Finanzamt unterstellt, daß das Kind nicht zu den Kosten der Ausbildung beitragen kann. Bei diesen Einkünften werden noch Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt, die aus Vereinfachungsgründen mit insgesamt mindestens DM 30,— pro Monat angesetzt werden, wenn keine höheren Betriebsausgaben oder Werbungskosten nachgewiesen werden können.

Einkünfte des Kindes bleiben also bis zum Betrag von DM 230,— mtl. außer Betracht. Für die Ermittlung dieses Betrages legt das Finanzamt den Verdienst von vier Monaten zugrunde (diese werden in der Regel die ersten vier Monate des Kalenderjahres sein). Liegt der Durchschnitt dieser vier Monate unter DM 230,— mtl., bleibt der Verdienst außer Betracht.

Beispiel:

Das Kind erhält in den Monaten Januar bis März eine Ausbildungsbeihilfe (1. Lehrjahr) von mtl. DM 175,—, am 1. April erhöht sich die Ausbildungsbeihilfe (Beginn des 2. Lehrjahres) auf DM 310,—.

Durchschnittsmonatsverdienst

3 x 175,— = DM 525,—

1 x 310,— = DM 310,—

DM 835,— : 4 = DM 208,75

Der Kinderfreibetrag wird gewährt, da die eigenen Einkünfte des Kindes im Durchschnitt DM 230,— mtl. nicht übersteigen.

— 4 —

C. Kinderfreibeträge und Übertragung von nicht ausgeschöpften Freibeträgen

1. Kinderfreibeträge
Nach den Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte stehen Kinderfreibeträge für folgende Kinder unter 18 Jahren zu:

Vorname und Zuname	geb. am	Vorname und Zuname	geb. am
a) Walter Weber	7. 1. 1950	c)	
b)		d)	

1. Ich beantrage die Gewährung eines Kinderfreibetrags für folgende Kinder von 18 bis 25 Jahren, die überwiegend auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden:

Vorname und Zuname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Art der Ausbildung (unterst. bitte befragen)	Dauer der Ausbildung von — bis	Bar- u. Sachbezüge des Kindes, auch Renten, Wehrsold u. Stipendien
a) Heinz Weber	3. 4. 43	ehel.	Stellraum	1963-67	— DM monatlich
b)					— DM monatlich

Höhe der Kosten, die von anderen Personen getragen werden: entfällt DM monatlich zu Buchstabe(n)

2. Ich beantrage die Gewährung eines Kinderfreibetrags für folgende Kinder von 18 bis 25 Jahren, deren Berufsausbildung durch Einberufung zum Wehrdienst (Ersatzdienst) unterbrochen worden ist und die vor der Einberufung überwiegend auf meine Kosten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sind:

Vorname und Zuname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	Bisherige Ausbildung (z. B. Schule)	Künftig beabs. Ausbildung	Dauer des Wehrdienstes von — bis	Bar- u. Sachbezüge des Kindes vor der Einberufung, auch Renten, Wehrsold u. Stipendien
a)						— DM monatlich
b)						— DM monatlich

Höhe der Kosten, die vor der Einberufung von anderen Personen getragen worden sind: — DM monatlich zu Buchstabe(n)

3. Ich beantrage die Gewährung eines Kinderfreibetrags für folgende Kinder über 18 Jahren, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind (nach § 80 v. H.) und deshalb überwiegend auf meine Kosten unterhalten werden:

Vorname und Zuname	geb. am	Kindschaftsverhältnis	erwerbsunfähig seit (Unterlagen bitte befragen)	Eigene Bezüge des Kindes
a)				Art monatlich in DM
b)				

Höhe der Kosten, die von anderen Personen getragen werden: — DM monatlich zu Buchstabe(n)

II. Übertragung nicht ausgeschöpfter Freibeträge

1. Steuerklasse IV
Wir beantragen, die nicht ausgeschöpften Freibeträge des geringer verdienenden Ehegatten als Hinzurechnungsbetrag auf seiner Lohnsteuerkarte und in gleicher Höhe einen steuerfreien Betrag auf der Lohnsteuerkarte des anderen Ehegatten einzutragen.

a) Der geringer verdienende Ehegatte steht nach der allgedruckten Beschreibung des Arbeitgebers in der Zeit vom 1964 bis 1964 in einem Dienstverhältnis.
Sein voraussichtlich niedrigster Bruttolohn beträgt etwa — DM — monatlich — wöchentlich — täglich. Er hat einmalige Bezüge (z. B. Gratifikationen) in diesem Kalenderjahr bisher — nicht — in Höhe von — DM — erhalten.

b) Der Ehemann — Die Ehefrau — ist am 1964 aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden.
(Die eingetragenen Beträge werden auf Antrag nur geändert, wenn der Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden ist (vgl. Buchstabe b) oder sich die Zahl der auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder erhöht.)

2. Mehrere Dienstverhältnisse
Ich beantrage, die im ersten Dienstverhältnis nicht ausgeschöpften Freibeträge als Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerkarte und in gleicher Höhe einen steuerfreien Betrag auf der zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte einzutragen.
Mein voraussichtlich niedrigster Bruttolohn aus dem ersten Dienstverhältnis beträgt etwa — DM — monatlich — wöchentlich — täglich. Ich habe aus dem ersten Dienstverhältnis einmalige Bezüge (z. B. Gratifikationen) in diesem Kalenderjahr bisher — nicht — in Höhe von — DM — erhalten.
(Die eingetragenen Beträge werden auf Antrag nur geändert, wenn der Antragsteller aus dem zweiten oder weiteren Dienstverhältnis ausgeschieden ist oder sich die Zahl der auf der ersten Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder erhöht.)

D. Verluste bei Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen nach § 7b des Einkommensteuergesetzes
Bitte hierfür den Vordruck LSt 3 D verwenden.

Ich versichere hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, daß die Angaben richtig und vollständig sind.
Ich füge die Lohnsteuerkarten 1964 und die erforderlichen Belege für meine Angaben bei.
Ich nehme zur Kenntnis, daß ich verpflichtet bin, innerhalb eines Monats die Berichtigung meiner Lohnsteuerkarte zu beantragen, wenn

a) sich die in den Abschnitten B I bis III angegebenen Verhältnisse ändern oder
b) in den Fällen des Abschnitts C 1 Ziffern 1 bis 3 die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kinderfreibetrags weggefallen sind und nicht mindestens 4 Monate im Kalenderjahr bestanden haben.

Dortmund, den 31. 1. 64
(Ort und Datum) (Unterschrift des Antragstellers) (Unterschrift des Ehegatten, wenn dieser im Kalenderjahr Arbeitslohn bezieht)

9. 62 — 100 — 1 200 000 (95)

Kinder, die zum Wehrdienst einberufen sind

Der Kinderfreibetrag wird gewährt, wenn durch die Einberufung zum Wehrdienst die Berufsausbildung unterbrochen wird. Es wird dabei angenommen, daß das Kind, das vor der Einberufung in einer nicht abgeschlossenen Berufsausbildung gestanden hat, diese nach Beendigung des Wehrdienstes fortsetzen wird.

Der Antragsteller muß vor der Einberufung die Kosten der Berufsausbildung und des Unterhalts des Kindes überwiegend

getragen haben. Diese Voraussetzung braucht jedoch nicht für volle vier Monate vorgelegen zu haben. Für die Gewährung des Freibetrages genügt es, wenn der Antragsteller nachweisen kann, daß er im Kalenderjahr einen Monat vor der Einberufung die Kosten der Ausbildung getragen hat und der Sohn mindestens weitere drei Monate Wehrdienst geleistet hat:

Beispiel:

- a) Der Antragsteller hat einen 19jährigen Sohn, der seine Schulausbildung soeben beendet hat und zum Wehrdienst einberufen worden ist. Da der Sohn nach Ableistung des Wehrdienstes eine kfm. Lehre beginnen will, wird der Kinderfreibetrag gewährt, sofern die übrigen Voraussetzungen gegeben sind.
- b) Der 20jährige Sohn des Antragstellers unterbricht seine Ausbildung für einen zivilen Beruf am 15. April, um seinen Grundwehrdienst abzuleisten. Da er beabsichtigt, nach seinem Wehrdienst die begonnene Berufsausbildung fortzusetzen, wird für dieses Kalenderjahr der Kinderfreibetrag gewährt. Im April des nächsten Jahres entschließt sich der Sohn jedoch, Berufssoldat zu werden. Von diesem Zeitpunkt an liegt eine Unterbrechung der Berufsausbildung nicht mehr vor, so daß der Steuerpflichtige die Berichtigung seiner Steuerkarte beantragen muß.

Kinder, die dauernd erwerbsunfähig sind.

Der Freibetrag für Kinder, die über 18 Jahre alt sind, wird ebenfalls gewährt, wenn das Kind wegen geistiger oder

körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig ist. Unter dauernder Erwerbsunfähigkeit versteht der Gesetzgeber, daß in absehbarer Zeit die Wiedererlangung der vollen oder auch nur beschränkten Erwerbsfähigkeit nicht zu erwarten ist. Der Grad der Erwerbsunfähigkeit muß mehr als 90 % betragen.

Auch hier muß der Antragsteller nachweisen, daß er die Kosten des Unterhalts überwiegend trägt.

Durch den Freibetrag werden die Kosten des Unterhalts abgegolten. Wenn außerdem Aufwendungen für ärztliche Betreuung oder Unterbringung in einer Pflegeanstalt anfallen, können diese als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden, vorausgesetzt, daß sie nicht durch den etwa gewährten Pauschbetrag für Körperbehinderte bereits berücksichtigt worden sind.

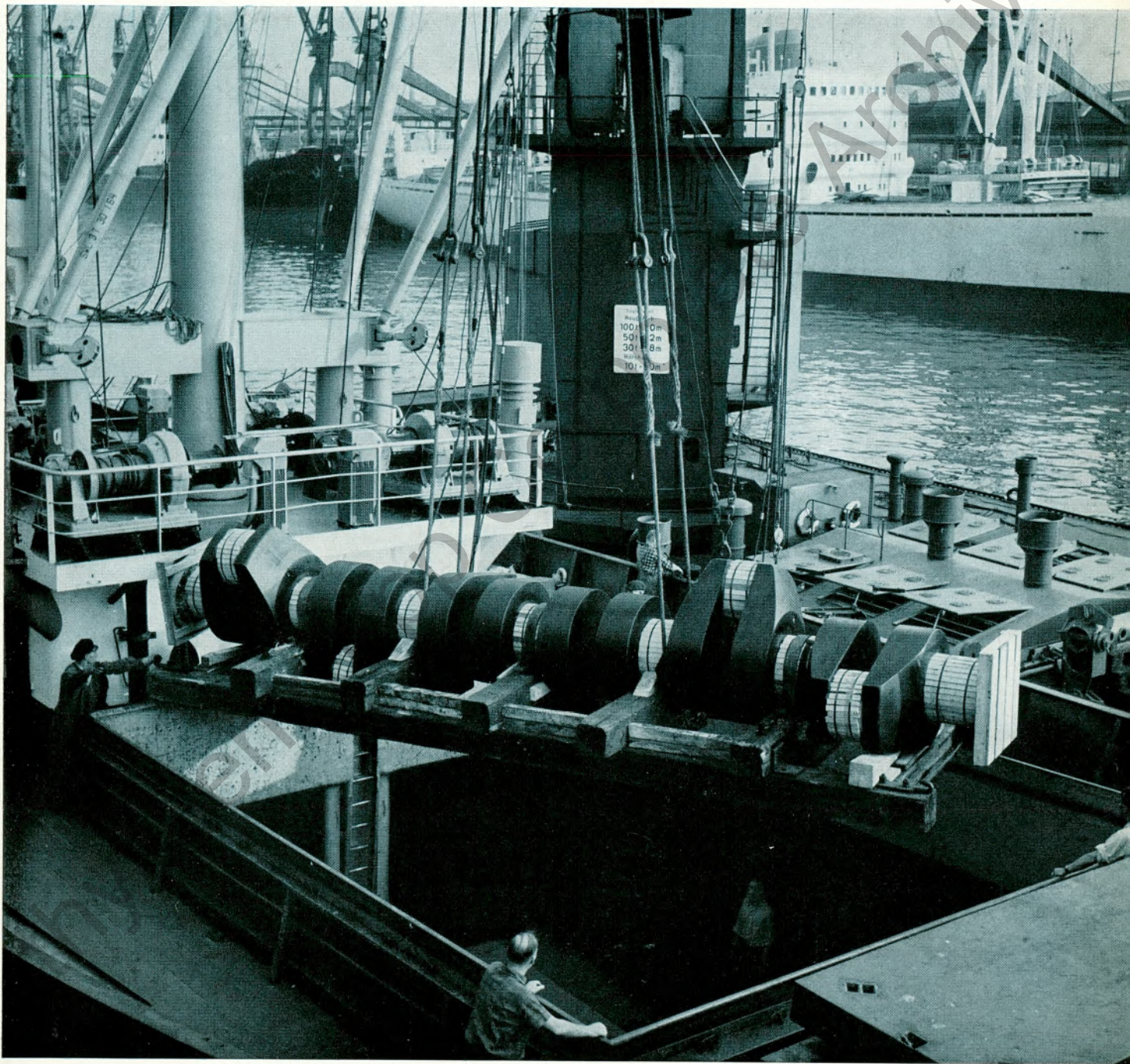
Inzwischen sind die Steuerkarten für 1965 durch die Gemeindebehörden zugestellt worden. Vergessen Sie bitte nicht, was wir im 1. Teil unserer Artikelserie darüber gesagt haben. Prüfen Sie also die Angaben in der Steuerkarte auf ihre Richtigkeit und beantragen Sie ggf. entsprechende Änderungen bei der für Sie zuständigen Gemeindebehörde. Beachten Sie bitte auch die diesbezüglichen Bekanntmachungen unserer Belegschaftsteilungen am „Schwarzen Brett“!

Heinz Reker, Belegschaftsabteilung Dortmund

Kurbelwelle nach Finnland

Unser Bild zeigt das Verladen einer Kurbelwelle von 38315 kg. Das MS „Astrea“ bringt sie auf den Weg zum Auftraggeber, der Wärtsilä-konzernen AB in Helsinki. Die Welle ist für einen Schiffsdiesel bestimmt und stellt einen Wert von rd. 150 000,- DM dar.

Für die Mechanische Werkstatt Hörde, die diese Welle angefertigt hat, ist die Fertigung solch „kleiner“ Werkstücke kein Problem. In jedem Jahr werden einige davon hergestellt. Als Beweis für die Leistungsfähigkeit der Werkstatt gilt nach wie vor die 1961 gebaute Welle: Länge 18985 mm, Kolbenhub 1800 mm, Zapfendurchmesser 730 mm, Gewicht 176 Tonnen, erreichte Genauigkeit 0,02 mm. Es war das größte bis dahin in Deutschland erstellte Werkstück in dieser Konstruktion und untermauerte den Ruf der Hüttenunion für erstklassige Wertarbeit.



Das solltest Du von der Rentenversicherung wissen!

Teil VII Freiwillige Weiterversicherung

Die Beitragsangelegenheit der freiwillig versicherten Angestellten hatten wir zuletzt mit Hinweisen für eine zweckmäßige Wahl der Beitragsklasse besprochen. Diese Hinweise wollen wir durch nachstehende Erläuterungen über die Bewertung der freiwilligen Beiträge ergänzen.

Der Wert der Beitragsmarken wird durch Wertziffern ausgedrückt, die das Verhältnis des beitragsbezogenen Verdienstes zum durchschnittlichen Bruttoverdienst aller Versicherten im gleichen Zeitraum widerspiegeln. Die Wertziffern und auch der Durchschnittsverdienst werden seit Inkrafttreten der neuen Rentengesetze für jedes Kalenderjahr gesondert ermittelt und durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bestimmt. Für das Kalenderjahr, in dem der Versicherungsfall eintritt, und für das vorausgegangene Kalenderjahr gelten die zuletzt festgestellten Werte.

Entsprechend dieser Gesetzesvorschrift werden bei Rentenfällen des Jahres 1964 die für 1963 und 1964 entrichteten Beiträge mit den zuletzt für 1962 festgesetzten Werten angerechnet. Die Werte sind im Rentenberechnungsbogen für Versicherungsfälle des Jahres 1964 in der Spalte für die Eintragung der Beiträge ab 1. Januar 1962 angegeben. Für die zukünftige Gestaltung des eigenen Durchschnittsprozentsatzes können diese Werte nicht zugrunde gelegt werden, denn die Beitragsmarken für 1963 und 1964 erhalten ihre endgültigen Wertziffern erst im Jahre 1965 (für 1963) und 1966 (für 1964). Es ist wichtig, sich bei der Wahl der Beitragsklasse darauf einzustellen.

Zur besseren Unterscheidung bezeichnen wir die im Rentenfall für das laufende Jahr und das Jahr zuvor anzurechnenden Beitragswerte als vorläufige Werte und die bereits festgesetzten Werte (zuletzt für 1962) als endgültige Werte.

Einen Überblick über die vorläufige und endgültige Festsetzung der Wertziffern bekommen wir, wenn wir einmal der Wertfestsetzung einer Beitragsmarke nachspüren, die in und für 1962 entrichtet worden ist.

Die für 1962 endgültig auf 12,9% festgesetzte Wertziffer der Beitragsmarke Klasse M (DM 133,—) wurde z. B. wie folgt errechnet:

Entsprechend dem Beitragssatz von 14% beträgt der beitragsbezogene Verdienst: $DM\ 133,— : 14 \times 100 = DM\ 950,—$.

Beitragsbezogener Verdienst	Jahresdurchschnittsverdienst aller Versicherten	Wertziffer
DM 950,—	DM 7328,—	$\times 100 = 12,9\%$

Der vorläufige Wert dieser Beitragsmarke war angegeben im Jahre 1962 mit 15,57 %
im Jahre 1963 mit 14,13 %

Durch die endgültige Wertfeststellung im Jahre 1964 auf 12,9% hat sich der vorläufige Wert von 1962 um 16,7% verringert, der vorläufige Wert von 1963 um 9,2%.

Für die vorläufige Bewertung wurde

im Jahre 1962 der Durchschnittsverdienst von 1960 (DM 6101,—),

im Jahre 1963 der Durchschnittsverdienst von 1961 (DM 6723,—)

zugrunde gelegt. Der für 1962 festgestellte Durchschnittsverdienst von DM 7328,— hat diese beträchtliche Wertminderung verursacht.

Markenklasse	Bewertung für Versicherungsfälle des Jahres 1964		Bewertung für Versicherungsfälle des Jahres 1965 (Wertminderung 8%)		Bewertung für Versicherungsfälle des Jahres 1966 und später (Wertminderung 16%)	
	Einzelwert	Wert für 12 Beitragswerte	Einzelwert	Wert für 12 Beitragswerte	Einzelwert	Wert für 12 Beitragswerte
A (DM 14,—)	1,36	16,32	1,25	15,00	1,14	13,68
B (DM 28,—)	2,73	32,76	2,51	30,12	2,29	27,48
C (DM 42,—)	4,09	49,08	3,76	45,12	3,43	41,16
D (DM 56,—)	5,46	65,52	5,02	60,24	4,59	55,08
E (DM 70,—)	6,82	81,84	6,27	75,24	5,73	68,72
F (DM 84,—)	8,19	98,28	7,53	90,36	6,88	82,56
G (DM 98,—)	9,55	114,60	8,79	105,48	8,02	96,24
H (DM 105,—)	10,23	122,76	9,41	112,92	8,59	103,08
J (DM 112,—)	10,92	131,04	10,05	120,60	9,17	110,04
K (DM 119,—)	11,60	139,20	10,67	128,04	9,74	116,88
L (DM 126,—)	12,28	147,36	11,30	135,60	10,31	123,72
M (DM 133,—)	12,96	155,52	11,92	143,04	10,89	130,68
N (DM 140,—)	13,65	163,80	12,56	150,72	11,47	137,64
O (DM 147,—)	14,33	171,96	13,18	158,16	12,04	144,48
P (DM 154,—)	15,01	180,12	13,81	165,72	12,61	151,32

Hieran zeigt sich, daß sich mit zunehmendem Durchschnittsverdienst (mit dieser Entwicklung müssen wir auch weiterhin rechnen) die vorläufig festgesetzten Wertziffern verringern. Anders verhält es sich natürlich, wenn der Durchschnittsverdienst eine gleichbleibende oder rückläufige Tendenz zeigt. Bei gleichbleibendem Durchschnittsverdienst behält die Marke ihren vorläufigen Wert, bei absinkendem Durchschnittsverdienst erhöht sich der vorläufige Wert.

Gehen wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre davon aus, daß Beitragszahlungen für das laufende Jahr ca. 16 % und für das vorausgegangene Jahr ca. 8 % des vorläufigen Wertes verlieren, so vermittelt uns die nachstehende Tabelle einen Überblick, mit welchem Wert die in und für 1964 entrichteten Beiträge in die Rentenberechnung eingehen werden.

Es dürfte interessant sein, Anfang nächsten Jahres die in dieser Tabelle für Versicherungsfälle des Jahres 1965 geschätzten Werte mit den Werten zu vergleichen, die inzwischen durch Rechtsverordnung bestimmt worden sind. Die Entwicklung der Wertverhältnisse sollte im eigenen Interesse auch weiterverfolgt werden, damit der Blick für eine annähernd richtige Schätzung der endgültigen Beitragswerte für das laufende Jahr und das Jahr zuvor nicht verlorengeht.

Bei rückwirkender Beitragszahlung — die Nachzahlungsfrist beträgt bekanntlich zwei Jahre — werden die Beitragswerte des Jahres angerechnet, für das sie gelten sollen. Wird also im Jahre 1964 für das Jahr 1962 eine Beitragsmarke der Klasse M entrichtet, so erhält sie die bereits endgültig feststehende Wertziffer 12,96. Soll die in 1964 entrichtete Marke der Klasse M für 1963 gelten, so wird der endgültige Wert ca. 8 % geringer sein und schätzungsweise 11,92 % betragen.

Die Möglichkeit der rückwirkenden Beitragszahlung bringt uns in finanzieller Hinsicht auf den Gedanken, der mit dem Hinweis auf den Abschluß einer Lebensversicherung nach besonderem Tarif im Werksbild Ausgabe Dezember 1962 schon einmal besprochen worden ist.

Wer die rückwirkende Beitragszahlung unter Beachtung der Nachzahlungsfrist zeitlich so einrichtet, daß er einen Teil der aufzuwendenden Beträge vorher über einen prämienbegünstigten Sparvertrag oder dergl. ansammelt, spart durch Steuervergünstigung und Zinsgewinn eine Menge Geld. Hierbei muß er allerdings das Risiko auf sich nehmen, daß bei plötzlich eintretendem Versicherungsfall — z. B. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Tod — die letzte Zeit nicht mehr mit Beiträgen belegt werden kann und dadurch die Rentensteigerung für diese Zeit verlorenggeht. Dieser Verlust wird sich in etwa dadurch ausgleichen, daß das Geld aus den steuerbegünstigten Verträgen oder auf dem Sparkonto sofort zur Verfügung steht.

Hiernach könnten z. B. jährlich 8 Marken gekauft und der Geldwert für 4 Marken könnte auf einen prämien- oder steuerbegünstigten Sparvertrag eingezahlt werden. Die Marken müßten in zeitlicher Reihenfolge entwertet werden, so daß nach 6 Jahren 48 Monate (4 Jahre) mit Beiträgen belegt wären und für die letzten 2 Jahre unter Einhaltung der Nachzahlungsfrist noch 24 Beiträge entrichtet werden könnten. Der Beitragsaufwand für die letzten 2 Jahre könnte dann aus dem gleichzeitig nach 6 Jahren fällig werdenden Sparvertrag gedeckt werden, denn während der 6 Jahre hat sich ja der Betrag für 6 x 4 Marken (2 Jahre) angesammelt. Darüber hinaus stünden dann noch die Sparprämie von mindestens 20 % (je nach Familienstand bis zu 30 %) von 24 Beiträgen = ca. 5 Beiträge und der Zinsgewinn zur Verfügung; insgesamt ein Gewinn, der ca. 6 Beitragsmarken entspricht. Innerhalb von 6 Jahren könnte also über diesen Weg der Beitragsentrichtung jährlich der Betrag von 1 Beitragsmarke durch Steuervergünstigung und Zinsgewinn eingespart werden.

Über den Rentenwert der Beitragsleistungen hatten wir bereits gesagt, daß nach dem Bewertungsprinzip die normale Rentensteigerung 10 % des Beitragsaufwands beträgt. Die dynamische Rentenformel sorgt dafür, daß dieser Rentenwert ständig den Kaufkraftverhältnissen angepaßt wird. Die Rentenanpassung erfolgt zwangsläufig durch die jährliche Neufestsetzung der allgemeinen Bemessungsgrundlage, die gleichzeitig Ausgangspunkt jeder Rentenberechnung ist. Sie hat sich seit 1957 wie folgt entwickelt und folgende prozentuale Erhöhung der Renten bewirkt:

	Allgemeine Bemessungsgrundlage	Erhöhung in %		prozentuale Erhöhung der laufenden Renten	
		gegenüber dem Vorjahr	gegenüber 1957	gegenüber dem Vorjahr	gegenüber 1957
1957	4,281			—	—
1958	4,542	6,1	6,1	—	—
1959	4,812	5,9	12,4	6,1	6,1
1960	5,072	5,4	18,5	5,9	12,4
1961	5,325	5,0	24,4	5,4	18,5
1962	5,678	6,6	32,6	5,0	24,4
1963	6,142	8,2	43,5	6,6	32,6
1964	6,717	9,4	56,9	8,2	43,5
Rentenerhöhung ab 1. Januar 1965				9,4	56,9

Durch die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage erhöht sich der Rentenwert der bisher geklebten Beitragsmarken in demselben prozentualen Verhältnis.

12 für 1957 geklebte Beitragsmarken der Klasse H (DM 105,—) hatten nach der Bemessungsgrundlage für 1957 einen Rentenwert von monatlich DM 9,55. Dieser Rentenwert ist durch die für 1964 festgesetzte Bemessungsgrundlage auf monatlich DM 14,98 gestiegen; die Erhöhung beträgt 56,9 %.

Hubert Müller, Personalabteilung G

Belegschaftsmitglieder bereiten Kranken Freude

„An die Musik“

(Worte: Schöber, Komposition: Fr. Schubert)

*Du holde Kunst,
in wieviel grauen Stunden,
wo mich des Lebens wilder Kreis umstrickt,
hast du mein Herz zu warmer Lieb' entzündet,
hast mich in eine bess're Welt entrückt.*

*Off hat ein Seufzer,
deiner Harf' entfloßen,
ein süßer, heiliger Akkord von dir
den Himmel bess'rer Zeiten mir erschlossen,
du holde Kunst, ich danke dir dafür.*

Das ist das Erfreuliche in dieser schnellebigen Zeit, daß sich dennoch Menschen finden, die Anteil nehmen an dem Schicksal ihrer Mitmenschen.

Aus eigener Initiative veranstalteten am 29. Juli d. J. die Werksangehörigen Paul Rumann, Tenor, und Egon Stiepermann, Klavier, zwei sehr gut besuchte Konzertabende für die Kranken im Hüttenhospital.

Beide stehen tagsüber im Werk an ihren Arbeitsplätzen ihren Mann: Herr Rumann als Heizungsmonteur im Versorgungsbetrieb und Herr Stiepermann als Schleifer in der Versuchsanstalt Werk Hörde.



Sie haben selbst in den vielen Wechselfällen des Lebens erfahren, wieviel erbauliche Stunden die Liebe zur Musik zu schenken vermag. So strahlten auch die beiden Konzertabende für die Kranken nicht allein die Wärme der Töne, die Schönheit der Melodien aus, sondern das wohlhabende Programm wurde für alle zu einem besonderen Erlebnis.

Wieviel Freude die Veranstalter den Kranken aber schenken, geht unter anderem aus einem der vielen Dankesbriefe hervor:

„Wir zählen zu denen, die als Insassen des Hüttenhospitals Gelegenheit hatten, Ihre musikalischen Vorträge zu hören. Als Kenner und Freunde guter Musik möchten wir nicht versäumen, Ihnen als Tenor sowie Ihrem Begleiter und Klaviersolisten Dank zu sagen für die hervorragende künstlerische Leistung, die um so höher zu bewerten ist, als Sie beide diese Leistungen nicht beruflich, sondern als Amateure aus Berufung erbrachten. Sie ließen uns für die Zeit ihrer Vorträge unsere Krankheiten vergessen, und wir sind der Überzeugung, daß es richtig ist, wenn wir unserem Dank im Namen aller Zuhörer auf diese Art Ausdruck geben.“

Dipl.-Volkswirt Gebhard Oeser, Belegschaftsabteilung Hörde

Beispiele aus der Praxis der Eignungsbegutachtung

Drei Aufsätze im Werksbild (Jahrgang 1963, Heft 1 und 3, Jahrgang 1964, Heft 3) waren dem Thema gewidmet, Sinn und Zweck der Eignungsuntersuchung, das methodische Vorgehen und die dabei angewandten Verfahren verständlich zu machen. Eine Frage war noch offen geblieben. Wie fügen sich die Einzelergebnisse zu einem Gesamtbild des Bewerbers zusammen, um die Beurteilung der individuellen Berufseignung zu ermöglichen? Darüber ließe sich viel Theoretisches und Grundsätzliches sagen. Wir ziehen die Veranschaulichung durch Beispiele vor. Aus der Fülle der angefallenen Untersuchungen haben wir zwei Beispiele herausgegriffen. Sie sind keineswegs Parafälle, sondern vermitteln nur ein Bild der normalen Praxis.

Zum besseren Verständnis geben wir noch einmal die bereits im Heft Nr. 1 des Jahrgangs 1963 abgedruckte tabellarische Übersicht über die Berufsanforderungen des Werkzeugmachers, des Betriebsschlossers, des Starkstromelektrikers und des Chemielaboranten wieder. Noch verständlicher werden die Beispiele, wenn der Leser das betreffende Heft, falls er es noch besitzt, zur Hand nimmt, weil wir uns auf die dort über Eignungsanforderungen gemachten Ausführungen beziehen müssen. Ohne die Kenntnis der Eignungsanforderungen läßt sich keine Aussage über die Berufseignung machen, denn nur dann ist ein Bewerber für einen bestimmten Beruf geeignet, wenn seine Veranlagung in ihren Schwerpunkten mit dem Profil der Anforderungen dieses Berufes übereinstimmt.

Beispiel 1

Eine solche Übereinstimmung ergab sich bei dem Bewerber X, der sich in der Abschlußklasse der Volksschule befand und sich um eine Lehrstelle als Chemielaborant beworben hatte.

Er war schlank und von knapp mittlerer Größe, besaß wohl zufriedenstellende Körperkräfte, wirkte aber in seinem gesamten körperlichen Habitus noch durchaus kindlich, ein munterer, aufgeweckter Junge, der sich während der Eignungsuntersuchung schnell in die für ihn neue menschliche Umgebung hineinfand, seine Augen überall hatte und eifrig alles mitmachte, was von ihm gefordert wurde. Im Schlußgespräch konnte er seine persönlichen Angelegenheiten mit guten Argumenten vortragen.

Seine Argumentation bestätigte, was bereits die Gruppenuntersuchung festgestellt hatte: eine überdurchschnittliche Intelligenz mit dem Schwerpunkt im mathematisch-rechnerischen Bereich. Ihr entsprachen rechnerische Schulkenntnisse, die von der Lehrwerkstatt auf Grund der Kenntnisprüfung mit gut bewertet wurden.

Bei dem im Heft Nr. 3 des Jahrgangs 1964 erwähnten Konzentrationsleistungstest gab er eine weit überdurchschnittliche Mengenleistung her, deren Wert sich noch dadurch erhöhte, daß ihm ganz selten ein Fehler unterlief. Er bewies damit nicht nur, daß er ein schneller Rechner war, sondern vor allem, daß er bei aller Lebhaftigkeit seiner Antriebe in hohem Maße imstande war, diese zu steuern, all seine Energien auf eine relativ gleichförmige Arbeit zu konzentrieren und sich dabei nicht ablenken zu lassen.

Die Drahtbiegeprobe lag ihm nicht so gut. Das war insofern nicht verwunderlich, als er im Gruppentest die Aufgaben, bei denen es auf schnelle und zugleich genaue Formauffassung ankam, nur mittelmäßig gelöst hatte.

Anforderungsgrade 3 = hohe Anforderungen 2 = mittlere Anforderungen 1 = geringe Anforderungen () = in einzelnen Werken evtl. geringere Anforderungen	Schulkenntnisse		Begabungen					Arbeitsverhalten			Gemeinsch.- Verhalten
	Rechenfertigkeiten	Rechtschreibung	Intelligenz			Geschicklichkeit		Widerstandsfähigkeit, Ausdauer	Lebhaftigkeit der Antriebe	Steuerung der Antriebe	Einordnung, Anpassung
Berufe			Theoretische Aufassungsgabe	Praktische Anstellungkeit	Form- und Raumvorstellung	Allgemeine Körpergewandtheit	Hand- und Fingergeschick				
Werkzeugmacher	2	1	3	3	3	1	3	2	1	3	1
Betriebsschlosser	2	1	2	3	2	3	2	2	3	2	3
Starkstromelektriker	3	1	3	2	1	3	2	2	(3)	3	2
Chemielaborant	3	2	3	1	1	1	2	1	1	3	(2)

Weil die Zahl der Chemielaborantenlehrstellen gering war und darum auch noch andere Ausbildungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt werden mußten, erfolgte noch eine zweite Untersuchung. Ihre Ergebnisse werden kurz skizziert:

Zufriedenstellende praktische Anstelligkeit; im ganzen mittlere Leistungen des Handgeschicks und der Fingerfertigkeit, wobei es sich zeigte, daß es ihm nicht leicht fiel, eine bestimmte Körperhaltung längere Zeit hindurch beizubehalten; geringe Einsicht in mechanisch-technische Zusammenhänge.

Wenn wir uns nur auf die in unserer tabellarischen Übersicht enthaltenen Berufe beschränken, so leuchtet unmittelbar ein, daß der Beruf des Werkzeugmachers nicht zu empfehlen war, da er hier den hohen Anforderungen im Hinblick auf mechanisch-technisches Verständnis, praktische Anstelligkeit, Form- und Raumsinn, Handgeschick und Fingerfertigkeit nicht genügt hätte. Auch Betriebsschlosser kam nicht in Frage, da die praktische Anstelligkeit und das mechanisch-technische Verständnis nicht in dem notwendigen Maße ausgeprägt waren. Eher empfahlen ihn die überdurchschnittliche, theoretische, speziell mathematisch-rechnerische Intelligenz und die guten schulischen Rechenfertigkeiten für den Beruf des Elektrikers. Erfreulich war aber, daß für ihn eine seinem echten Berufswunsch entsprechende Lehrstelle als Chemielaborant frei wurde. Sie hätte ihm schon auf Grund der Kenntnisprüfungs- und Gruppenuntersuchungsergebnisse zugesprochen werden können.

Die ersten Beurteilungen während der Lehre bescheinigen ihm gute Führung und großen Fleiß und Leistungen, die erwarten lassen, daß er das Ziel der Lehre erreicht, für einen Volksschulabgänger ein nicht leicht zu erreichendes Ziel, da er im Berufsschulunterricht und in der Lehrabschlußprüfung mit der Konkurrenz von Lehrlingen rechnen muß, die zum größeren Teil älter sind als er und Realschulbildung mitbringen.

Es muß noch vermerkt werden, daß das Schulzeugnis uns irre geführt hätte; es bescheinigte dem begabten Jungen nur ausreichende Kenntnisse im Rechnen.

Beispiel 2

Nicht immer gibt es eine so eindeutige Übereinstimmung von Berufswunsch, Veranlagung und Berufsanforderung. Häufiger ist es nötig abzuwägen, bei welchem der in Frage kommenden Berufe am ehesten von einer annähernden Übereinstimmung gesprochen werden kann. So war es bei dem Bewerber Y, der sich um eine Elektrikerlehrstelle bewarb, während der Schulzeit aber oft krank gewesen war und darum nicht den normalen Volksschulabschluß erreicht hatte.

Die Gruppenuntersuchung ergab eine im ganzen wohl hinreichende theoretische Auffassungsgabe, aber deutliche Schwächen im Umgang mit Zahlen und beim Lösen eingekleideter Rechenaufgaben. Die Kenntnisprüfung im Rechnen hatte ein ungenügendes Ergebnis. Formauffassung und Raumvorstellung waren noch befriedigend. Dagegen lag seine Leistung bei der Drahtbiegeprobe klar über dem Durchschnitt.

Die starken rechnerischen Mängel schlossen den Bewerber bei der Verteilung der Elektrikerlehrstellen aus. Die Empfehlung eines anderen Berufes wurde erst nach der zweiten Untersuchung gegeben. Ihre Ergebnisse werden im folgenden wieder kurz skizziert:

Eine Reihe von Proben bestätigten, daß Handgeschick und Fingerfertigkeit schon gut entwickelt waren und daß er — wie schon die Drahtbiegeprobe erwarten ließ — eine überdurchschnittliche praktische Anstelligkeit besaß. Hinzu kam eine erstaunlich klare Einsicht in mechanisch-technische Zusammenhänge.

Es handelte sich um einen körperlich noch etwas kleinen, schmalen, feingliederigen Jungen, der schon immer Freude am Basteln hatte, einen wachen, klaren Blick für alles zeigte, was handgreiflicher Anschauung zugänglich war, sich gut anzupassen vermochte, lebhafte Antriebe hatte, die er auch zu steuern vermochte, wenn sie sich in Bereichen entfalteten, die ihm lagen und Freude machten, d. h. bei praktischen Aufgaben konnte er sich besser konzentrieren als bei theoretischen. Auch vermochte er sich nicht so schnell in einen gleichförmigen Arbeitsrhythmus einzugewöhnen.

Es bedarf wohl keiner Begründung mehr, daß der Beruf des Betriebsschlossers empfohlen wurde — wenn auch mit Bedenken, die durch die rechnerischen Schwächen begründet waren. Auch wird der Leser selbst imstande sein zu erkennen, aus welchen Gründen eine Lehre als Werkzeugmacher nicht in Frage kam, obwohl der Bewerber in überdurchschnittlichem Maße praktische Anstelligkeit sowie Hand- und Fingergeschick aufzuweisen hatte, insbesondere wenn der Leser die Begabungshöhe in theoretischer Hinsicht und die Eigenart des Arbeitstemperaments bedenkt. Ebenso klar dürfte sein, daß der Beruf des Chemielaboranten nicht in Erwägung gezogen wurde.

Nachdem vom Arzt die körperliche Tauglichkeit attestiert worden war, wurde der Proband als Betriebsschlosserlehrling eingestellt. Im Anfang hat er verständlicherweise theoretische Schwierigkeiten; im Fachrechnen sind die Leistungen noch mangelhaft. Bei guter Führung und durchaus befriedigendem Fleiß erreichte er aber bald eine befriedigende Gesamtleistung. Man darf hoffen, daß er — mit Unterstützung unseres zusätzlichen Werksunterrichts — auch im Rechnen noch zu einer ausreichenden Leistung gelangt und seine Lehre erfolgreich abschließen kann. Um seine spätere Bewährung in der betrieblichen Arbeit braucht man sich schon heute keine Sorgen zu machen.



Diese beiden Beispiele sollten deutlich machen, wie die Zusammenschau der Testergebnisse zur Beurteilung der Berufseignung erfolgt. Um die Treffsicherheit der Eignungsprognosen zu beurteilen, bedarf es der Erfahrung von Jahren, ja, Jahrzehnten. Die Dortmund-Hörder Hüttenunion AG kann seit Jahren mit Befriedigung feststellen, daß ihre Lehrlinge in den Lehrabschlußprüfungsergebnissen um eine Note über der des Durchschnitts im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Dortmund liegen. Dieses Ergebnis besagt unwiderlegbar, daß unser Ausbildungswesen eine sorgfältige berufsbildgerechte Ausbildung gewährleistet. Das Ergebnis besagt aber auch zugleich, daß als Voraussetzung für eine so er-

folgreiche Ausbildungsarbeit eine ebenso sorgfältige eignungsgerechte Auslese vorgenommen wird, die sowohl im Interesse unserer Werke wie der einzelnen Bewerber liegt. Alle bei dieser Auslese mitwirkenden Herren — Vertreter der Werksleitung und der Betriebsvertretung, Ausbildungsleiter und Werkspsychologe — sind sich darüber im klaren, daß diese Arbeit nicht nur bei großen Bewerberzahlen nötig ist, daß sie vielmehr mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden muß, wenn die Bewerberzahlen durch Umstände, die unsere Firma nicht zu verantworten hat, vorübergehend kleiner geworden sind.

Dr. phil. Gerhard Galle, Psychologische Untersuchungsstelle

Unser Jahresporträt

Henry Dunant

der Schöpfer des Roten Kreuzes

In unserem diesjährigen Jahresporträt bringen wir ein Lebensbild von Henry Dunant, dessen Name für alle Zeiten mit der Gründung des Roten Kreuzes verbunden ist. Am 22. August d. J. waren gerade 100 Jahre verflossen, daß die „Genfer Konvention“ unterzeichnet wurde, die zur Bildung des weltumfassenden internationalen Hilfswerkes führte.

Dunants Lebensgeschichte gehört zu den seltsamsten, rührendsten und erschütterndsten der modernen Philanthropie. Seltsam durch den Menschen, der inmitten eines Daseins fragwürdiger Spekulationen ein wahres Apostelwerk vollbrachte, rührend durch die Einzigartigkeit seiner Liebestaten auf dem Schlachtfeld von Solferino, erschütternd durch das Schicksal, das ihn im Augenblick des Triumphes ins Elend stürzte. Henry Dunant wurde am 8. Mai 1828 als Sohn einer einflußreichen und wohlhabenden Genfer Familie geboren. Sein Vater gehörte dem „Conseil représentatif“ an, einer Institution, die das politische Leben Genfs bestimmte. Neben seiner politischen Tätigkeit und seinen Bankgeschäften blieb ihm noch Zeit, sich der Wohltätigkeit zu widmen, wie es für einen angesehenen und begüterten Bürger der Stadt Calvins üblich war. Er betreute jahrelang sämtliche Waisenkinder der Stadt. Dem kleinen feinfühligem und überempfindlichen Henry wurde die Wohltätigkeit zur Selbstverständlichkeit. Er hatte sie gleichsam von mütterlicher und väterlicher Seite in seinem Blut mitbekommen. Überall erlebte der junge Dunant Begegnungen mit der Armut und dem Elend. Sehr oft begleitete er seine Mutter auf Krankenbesuchen, die mit ihrer tätigen Hilfe und tröstenden Worten einen Schimmer des Glücks zu den Leidenden brachte. Als Mitglied der Almosen-Gesellschaft reifte später in Henry Dunant der Plan, zur wirksamen Bekämpfung der menschenunwürdigen Zustände die Almosen-Gesellschaft zu einem internationalen Verband auszuweiten und die Wohltätigkeit überkonfessionell zu ordnen. Mit großem Eifer verfolgte er sein Ziel und gründete zahlreiche Sektionen, u. a. in Belgien, Holland und Frankreich. Seine charitative Tätigkeit drang immer weiter hinaus in die Welt und ließ seiner kühnen Fantasie ein reiches Feld. Ein besonderes Ereignis im Leben Henry Dunants war seine Begegnung mit Mrs. Beecher Stowe in Genf, deren Buch „Onkel Toms Hütte“ das Gewissen der ganzen Welt aufrüttelte. Die Schriftstellerin beseelte die gleiche leidenschaftliche Anteilnahme an den Geschicken der Menschheit, für die sie alle Kräfte einsetzte. Dunant wurde durch ihre Schilderungen bis ins Innerste aufgewühlt. Nach seiner Audienz bei Mrs. Beecher Stowe hatte Dunant seinen geistigen Zielen ein neues hinzugefügt: Den Kampf gegen die Sklaverei.

Dem Wirklichkeitssinn des Vaters Dunants entsprach es, daß er seinen Sohn in eine Banklehre schickte. Er sollte über die Nächstenliebe hinaus nicht die materielle Sicherheit vergessen. Henry bewährte sich als fleißiger und zuverlässiger Bankangestellter. Er wurde von seinem Chef an ein aussichtsreiches Kolonialunternehmen empfohlen, das ihn im August 1853 nach Nordafrika entsandte. Fünf Jahre lang vertrat er mit Erfolg die ausgedehnten Interessen seiner

Firma in Algerien und Tunis. Die Großzügigkeit des Koloniallebens, das Streben nach Gewinn, das es weckte, nährte auch in Henry den Traum, auf afrikanischer Erde eigenen Reichtum zu begründen. Er wagte sich an kühne Unternehmen und machte sich zum Direktor und Präsidenten einer Finanz- und Industriegesellschaft der Mühlen von Mons-Djémila in Algerien. Auf einer Geschäftsreise nach Italien wurde der 31jährige Genfer Kaufmann am 24. Juni 1859 Zeuge der entscheidenden Schlacht von Solferino. Es war einer der blutigsten Kämpfe des Jahrhunderts, in dem sich mehr als 300 000 Soldaten gegenüberstanden. Als die Nacht nach dem nur 15stündigen Ringen zwischen den französisch-italienischen und den österreichischen Truppen anbrach, lagen 40 000 Verletzte in ihrem Blut. Dunant hörte ihre Schreie und ihr Stöhnen, ihre Rufe nach Hilfe, die nur wenige erreichte, weil die Sanitätsdienste der gewaltigen Aufgabe nicht gewachsen waren. In dieser grauenvollen Lage, die ihn tief erschütterte, wurde Dunant zur Tat getrieben. Obwohl ein fremder Zivilist, dem Kenntnisse und Mittel völlig fehlten, unternahm er während dreier Tage und Nächte alles Menschenmögliche, um Leiden zu lindern, zu trösten und zu retten. Er wurde zum Mittelpunkt einer Hilfsaktion, die spontan aus der Bevölkerung hervorbrach.

Dunants geschichtliche Leistung, die ihn aus der großen Zahl hingebender Helfer auf den Schlachtfeldern aller Zeiten hervorhebt, liegt nicht in seiner Samaritertat von Solferino, sondern in dem Entschluß und der Fähigkeit, seine erschütternden Eindrücke vom Schicksal der Verwundeten in einer 1862 erschienenen Schrift „Erinnerung an Solferino“ eindrucksvoll dargestellt und darüber hinaus sowohl kühne als auch maßvolle Vorschläge unterbreitet zu haben, die sich auf die künftige Verhütung des erlebten Unheils richteten. Mit großer Hingabe und Fanatismus verfocht Dunant in Genf und der übrigen Schweiz, bei Königen, Fürsten und Ministern der damaligen europäischen Staatenwelt seine Vorschläge. Sein hinreißendes Apostolat gab seinen Ideen die notwendige Leucht- und Stoßkraft. Dunant suchte nach Wegen, um die Schrecken des Krieges zu mildern. Er schlug zuerst die Gründung nationaler Hilfsgesellschaften vor, „deren Ziel es sein mußte, die Verwundeten in Kriegszeiten durch begeisterte, aufopfernde Freiwillige pflegen zu lassen“. Weiter regte er an, daß „die hohen Generale verschiedener Nationen eine rechtsverbindliche und allgemein hochgehaltene Übereinkunft treffen, die als Grundlage dienen könnte zur Bildung von Hilfsgesellschaften für Verwundete in den verschiedenen Ländern Europas“. Dunant war davon überzeugt, daß seine Vorschläge verwirklicht werden könnten, wenn ein Aufruf an Männer und Frauen aller Länder und Stände, an die Mäch-

tigen dieser Welt wie an den einfachen Handwerker, erlassen würde.

Dunant hatte das große Glück, Männer zu finden, die seine Ideen aufgriffen und ihnen jene Prägung und Klarheit gaben, deren sie zur Durchführung bedurften. So bildete die Genfer Gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 9. Februar 1863 zwecks Prüfung der Vorschläge Dunants einen Ausschuß von fünf Mitgliedern. Ihnen gehörten neben Dunant der hochangesehene, human denkende General Dufour, der kluge Jurist Gustave Moynier, der in Fragen des Feldsanitätsdienstes erfahrene Dr. Appia und der Philanthrop Dr. Maunoir an. Das Komitee lud am 26. Oktober 1863 zu einem internationalen Kongreß ein, auf dem 36 Vertreter aus 16 Ländern anwesend waren. Nach viertägiger Beratung faßte der Genfer Kongreß zehn Beschlüsse, welche die internationale Organisation des Roten Kreuzes ins Leben riefen: Es werden in jedem Land ein zentrales Komitee und regionale Sektionen gegründet, die eine nationale Hilfsgesellschaft bilden und deren Aufgabe es ist, in Kriegszeiten den Heeres-sanitätsdienst mit allen Mitteln zu unterstützen. In Friedenszeiten sollen die Hilfsgesellschaften freiwillige Krankenpfleger ausbilden und materielle Hilfsmittel aller Art bereitstellen. Im Kriege sind die freiwilligen Helfer unter die Leitung der militärischen Führer zu stellen. Sie tragen in allen Ländern als einheitliches Erkennungszeichen eine weiße Armbinde mit dem roten Kreuz. Die nationalen Gesellschaften können sich zu internationalen Kongressen versammeln, um Erfahrungen auszutauschen und sich über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen.

Der Genfer Kongreß formulierte außer den zehn Beschlüssen noch drei Wünsche. Danach wurden die Regierungen gebeten, den sich bildenden Hilfsgesellschaften ihren Schutz angedeihen zu lassen und ihre Arbeiten soweit wie möglich zu erleichtern. Ferner wurden die Staaten ersucht, in Kriegszeiten die Neutralisation der Ambulanzen und Spitäler auszusprechen und auch auf das offizielle Sanitätspersonal, die freiwilligen Helfer, die Einwohner der Länder, die den Verwundeten Hilfe leisten, und endlich auf die Verwundeten selbst auszuweiten. Weiterhin wurden die Regierungen gebeten, ein gleiches Erkennungszeichen für die Sanitätskorps aller Heere sowie in allen Ländern eine gleiche Fahne für die Abteilungen und Spitäler anzunehmen.

Die Beschlüsse und Wünsche des Kongresses von 1863 umfaßten die gesamten Grundlagen, auf denen das heutige Werk des Roten Kreuzes beruht. Im darauf folgenden Jahr am 22. August 1864 wurde, ebenfalls in Genf, durch die beglaubigten Vertreter der Regierungen der Staatsvertrag abgeschlossen, der als „Genfer Konvention“ in die Geschichte



eingegangen ist. Seit dieser Zeit sind in allen Kulturländern Rote-Kreuz-Organisationen entstanden. Sie haben in ihrer Eigenschaft als nationale Verbände ihre segensreiche Tätigkeit ständig erweitert und sich aufs beste bewährt. Die weltumspannende Institution des Roten Kreuzes ist der leidenden Menschheit zu einem tröstlichen und nicht mehr wegzudenkenden Besitz geworden.

Dunant verlor gleichsam mit dem Tag, an dem er mit der Gründung der Genfer Konvention sein Ziel erreichte, zugleich den Inhalt seines Lebens. Alles, was er künftig unternahm, erlitt Schiffbruch. Seit 1865 glitt er abwärts, der seelischen Verarmung entgegen. Geldsorgen, Enttäuschungen und geschäftliche Mißerfolge verbitterten ihn. Mit dem Bankrott im Jahre 1867 erlitt er einen seelischen Zusammenbruch. Er verlor alle Freunde und Gönner. Gesellschaftlich geächtet und ausgestoßen wie ein Aussätziger, sank er immer tiefer in die Einsamkeit. Von seinen Gläubigern unentwegt verfolgt, fand Dunant in Paris Zuflucht in einer Dachkammer. Lange Jahre lebte er als Bettler in äußerster Not. Zeitweilig war er verschollen und niemand wußte, ob er noch lebte. In den 80er Jahren entdeckte Bertha von Suttner, die große Vorkämpferin für den Frieden, den Greis im Armenasyl des kleinen Schweizer Dorfes Heiden. Noch einmal entsann sich die Welt der großen Tat Dunants, als ihm im Jahre 1901 in voller Anerkennung seiner Verdienste der erste Friedensnobelpreis verliehen wurde, den er an wohlthätige Organisationen verschenkte. Dunant verließ sein Asyl nicht mehr. An seinem 80. Geburtstag wurde er mit Telegrammen und Geschenken überhäuft, dann war es wieder still um ihn. Am 30. Oktober 1910 starb Henry Dunant. Er hatte seine Sendung erfüllt. Sein Name lebt in der Geschichte weiter. —

Karl Feit, Pressestelle

Postscheckkonto und Postsparkbuch, eine glückliche Allianz

Unbemerkt fast von der breiten Öffentlichkeit beging die Post in aller Stille in diesem Jahr ein Jubiläum, auf das sie recht stolz ist. Einer ihrer Dienstleistungszweige nämlich ist am 1. Januar 1964 25 Jahre alt geworden: der Postsparkassendienst.

12 Millionen Sparer machen heute von dieser Einrichtung Gebrauch und runde 4,6 Milliarden DM haben sie bei ihr gespart. Das sind wahrhaftig imponierende Zahlen. Die Frage, was hat diese Einrichtung so populär gemacht, ist deshalb verständlich. Die Post beantwortet sie so: Neben der üblichen Verzinsung der Sparguthaben hat die Freizügigkeit des Postsparkbuches wohl im wesentlichen dazu beigetragen. Das bedeutet, daß der Postsparer nicht an die Postdienststelle gebunden ist, in deren Bereich er wohnt oder bei der er sein Postsparkbuch ausstellen ließ, vielmehr kann er mit dem Postsparkbuch in der Tasche an jeder der 38 000 Poststellen des Bundesgebietes Geld auf sein Postsparkkonto einzahlen oder von seinem Postsparkkonto abheben, in größeren Orten auch über die üblichen Schalterstunden hinaus. Selbst an Sonn- und Feiertagen kann er den Postsparkassendienst während der Schalterstunden in Anspruch nehmen, in mehr als 90 Städten des Bundesgebietes und bei einigen Postämtern in Berlin (West) auch bei Tag und Nacht.

Wer seinen Urlaub in Österreich verbringt oder sich aus sonst irgendeinem Grunde dort aufhält, dem zahlt bei Vorlage seines Postsparkbuches neuerdings sogar die Österreichische Bundespost aufgrund eines mit der Deutschen Bundespost getroffenen Abkommens Geld aus seinem deutschen Postsparkguthaben aus.

Eine vorzügliche Ergänzung zum Postsparkbuch ist das Postscheckkonto, wenn man beide miteinander in der rechten Weise zu nutzen weiß. Wer anstelle eines Geldinstitutes die Deutsche Bundespost in Anspruch nehmen will, dem bieten sich viele Möglichkeiten eines modernen Zahlungsverkehrs.

Im Mittelpunkt steht das Postscheckkonto. Es dient der Aufnahme der Geldeingänge aus Lohn und Gehalt, Renten oder sonstigen Einnahmen, die bar eingezahlt oder bargeldlos auf das Postscheckkonto überwiesen werden. Sie bilden das Guthaben und setzen den Postscheckteilnehmer in die Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen bargeldlos nachzukommen. Zahlungsmittel ist hier ähnlich wie bei den Geldinstituten der Giroauftrag, die Überweisung. Sie wird Zuhause ausgefüllt und mittels Postscheckbrief portofrei dem zuständigen Postscheckamt zugeschickt. Solch eine Überweisung kann aber auch beispielsweise bei großen Einkäufen wie ein Scheck in Zahlung gegeben werden. Der Empfänger schickt diese Über-

weisung mit dem Vermerk „vom Empfänger eingesandt“ an das Postscheckamt des Ausstellers und kommt auf diese Weise zu seinem Gelde.

Für wiederkehrende Zahlungen gibt es auch im Postscheckverkehr den Dauerauftrag. Eine Reihe von Zahlungen wie Telefon-, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Strom-, Gas- oder Wasserrechnungen, Versicherungsbeiträge, Zeitungsgeld und ähnliche können im sogenannten Einziehungsverfahren beglichen werden. Der Vorteil liegt darin, daß derartige Überweisungen im Gegensatz zu den gebührenpflichtigen Daueraufträgen gebührenfrei ausgeführt werden. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Verfahrens ist, daß der Gutschriftempfänger zu diesem Verfahren zugelassen ist. Das kann im Einzelfalle beim Postscheckamt erfahren werden, aber auch beim Empfänger der Gutschrift selbst, sofern dieser nicht schon von sich aus auf diese Möglichkeit hingewiesen hat. Zu diesem Verfahren muß der Postscheckteilnehmer sein Einverständnis geben. Weitere Formalitäten braucht er nicht zu erfüllen. Er hat lediglich dafür zu sorgen, daß an dem Tage, an dem die Zahlungen fällig sind, ein ausreichendes Guthaben auf seinem Postscheckkonto vorhanden ist. Das Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden. Mit diesem Verfahren wird also die persönliche Handlungsfreiheit nicht eingeengt.

Der Auszahlung von Bargeld dient der Postscheck. Er kann bei den Schaltern des Postscheckamtes unmittelbar eingelöst werden. Der auf dem Scheck vermerkte Betrag wird dort bar ausgezahlt, und zwar an jeden Überbringer des Schecks. In diesem Falle darf im Scheck kein Empfänger angegeben werden. Gebräuchlicher ist aber die Zustellung des gewünschten Betrages. Dazu ist erforderlich, daß die genaue Anschrift des Empfängers im Scheck angegeben und der Scheck dem Postscheckamt eingeschickt wird. Der Geldbriefträger bringt dann das Geld ins Haus, gewöhnlich zwei oder drei Tage später. Es muß nur zu gegebener Zeit jemand zu Hause sein, der das Geld in Empfang nehmen darf. Für dieses Verfahren werden Gebühren berechnet, die allerdings geringer sind als beispielsweise die, die bei Überweisungen mittels Postanweisung fällig sind. Vorteilhaft beim Postscheck ist aber, daß Geldbeträge überwiesen werden können an Empfänger, die über gar kein Konto verfügen, weder über eines bei einer Bank oder Sparkasse noch über eines bei der Post.

Unabhängig dagegen vom Zeitpunkt der Zustellung und gebührenfrei ist die Überweisung von Bargeld auf ein Postsparkkonto. Jeder Postscheckteilnehmer kann von seinem Postscheckkonto auf sein eigenes Postsparkkonto, das seiner Ehefrau oder eines nahen Verwandten Geld überweisen. Dazu

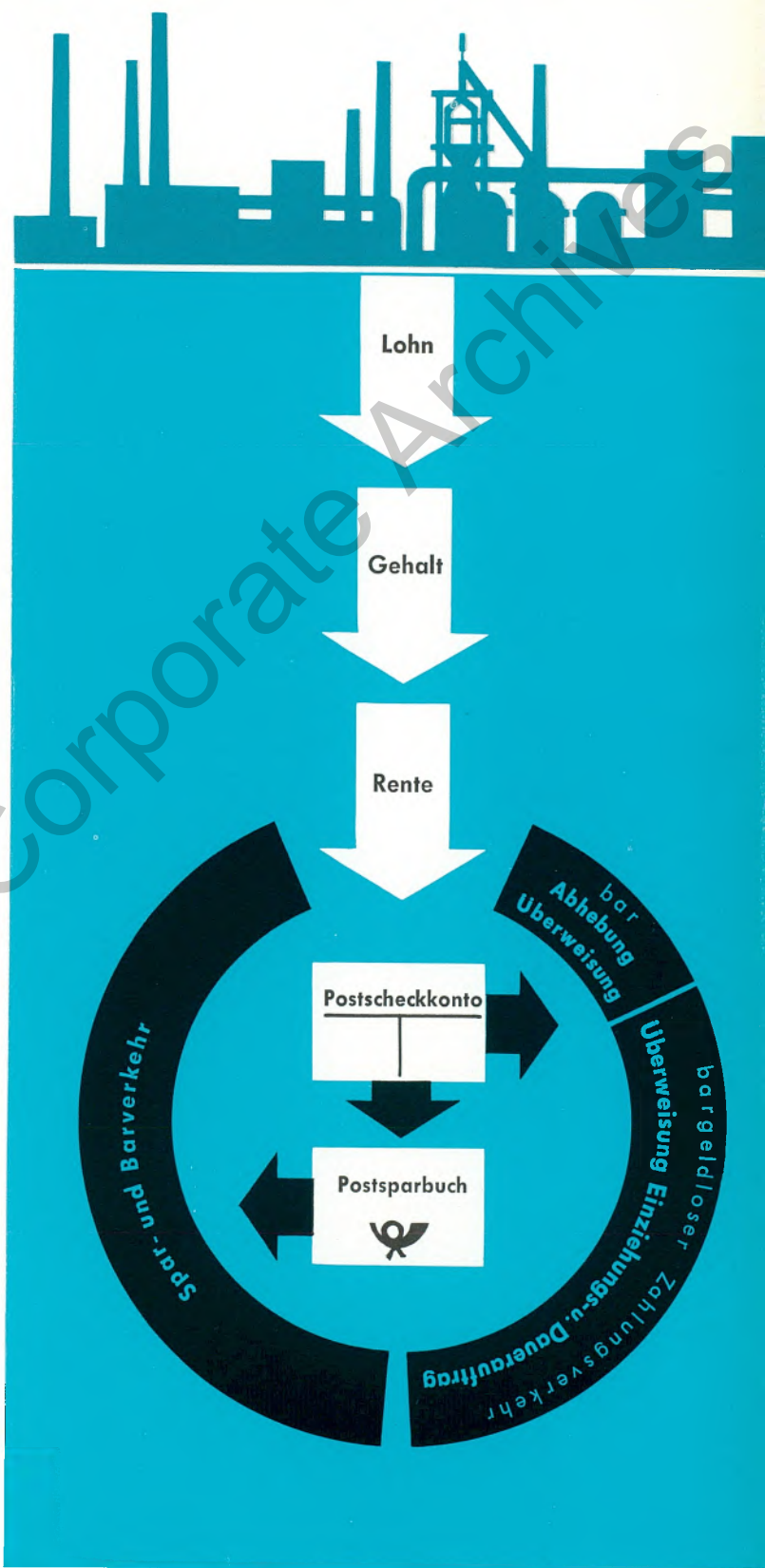
bedient er sich der bereits erwähnten Überweisung, die er seinem Postscheckamt ausgefüllt zuschickt. Nach der Gutschrift des überwiesenen Betrages übersendet das Postsparkassenamt dem Sparer eine Gutschriftsanweisung, und zwar an jede von ihm angegebene Adresse. Mit dieser Gutschrift geht er zur Post und läßt den gutgeschriebenen Betrag in sein Postspargbuch eintragen. Innerhalb eines Monats, gemeint ist dabei nicht der Kalendermonat, sondern der Zeitraum von 30 Tagen, können ohne Kündigung DM 1000,—, und zwar jeweils DM 500,— höchstens an einem Tage, abgehoben werden. Die von der Bundespost herausgegebene „Anleitung für Postsparer“ gibt im einzelnen darüber Auskunft. Hinsichtlich Zeitpunkt und Ort der Auszahlung besteht Freizügigkeit, d. h. an jedem Postschalter kann der Postsparkerverkehr abgewickelt werden, das sind alle Postämter, Postscheckämter und Poststellen, ja sogar der Landzusteller nimmt Geldbeträge an und zahlt Geld aus. Alle übrigen Geldgeschäfte, wie sie die Geldinstitute abwickeln, beispielsweise die Gewährung von Krediten, gibt es bei der Post allerdings nicht. Das sei lediglich der Vollständigkeit halber noch erwähnt.

Wer also ein Postscheckkonto besitzt oder sich noch eines anlegt und alle Zahlungen, die unbar geleistet werden können, tatsächlich bargeldlos erbringt und alles nicht verbrauchte Geld auf ein Postsparkonto überweist, hat zweierlei erreicht, nämlich eine bequeme und gebührenfreie Überweisung von Geldbeträgen und eine zinsbringende Ansammlung von Spargeld mit der Möglichkeit, Beträge im beschriebenen Rahmen vorteilhaft abzuheben.

Weshalb ist das so interessant? Nun, es wäre denkbar, daß mancher, gleichgültig aus welchen Gründen, lieber zur Post geht. Vielleicht ist ihm die Post vertrauter, vielleicht liegt sie sowieso an seinem täglichen Wege. In der Schweiz beispielsweise ist der Geldverkehr über die Post sehr verbreitet. Viele Orte, besonders die kleineren und abgelegenen, haben oft gar keine Sparkasse oder Bank. Es ist deshalb einfach das Nächstliegende, sich der Post zu bedienen.

Gewiß sind die Schweizer Verhältnisse nicht ohne weiteres mit den unseren vergleichbar. Wer am Rande unserer Stadt wohnt, der befindet sich, so sollte man meinen, in einer ähnlichen Situation wie jener Schweizer, der sich entschloß, für seinen Geldverkehr die Post in Anspruch zu nehmen. Wer aber bereits zu den eingangs erwähnten 12 Millionen Postspargern gehört und sich noch nicht am bargeldlosen Zahlungsverkehr beteiligt, hat schon den halben Weg dessen zurückgelegt, was hier gemeint und beschrieben ist.

Günter Neumann, Personalabteilung Hörde



Neuzugänge im Bücherbestand



Maximilian Vernberg: Das späte Geständnis

Ein justizkritischer Roman. Ullstein-Verlag, Berlin

Wer hierzulande – und auch anderswo – in Haft genommen wird, weil er unter Mordverdacht steht, der hat gewiß nichts zu lachen. Sein Verteidiger kann nur wenig für ihn tun, da ihm kein Einblick in die Prozeßakten gewährt wird. Wenn dann noch landläufige Vorurteile und die persönlichen Gefühle der Richter bei der Rechtsfindung mitsprechen, ist Irren nur allzu menschlich.

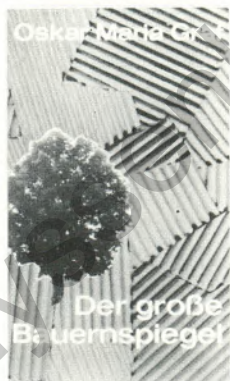
Maximilian Vernberg, der auch das Buch zum Film „Der letzte Zeuge“ schrieb, begnügte sich nicht damit, einen spannenden Kriminalfall zu schildern; er wies zugleich nachdrücklich auf Mängel im geltenden deutschen Recht hin, ohne deshalb je aufzuhören, seine Leser ungemein fesselnd zu unterhalten.



Erwin Reitmänn: Mein guter Onkel Ben

K. Thienemann Verlag, Stuttgart

Manches Jungen Weihnachtswunsch, die elektrische Eisenbahn, spielt in diesem Buch eine große Rolle; denn Tom darf seinen Onkel Ben auf einer Wohnwagenfahrt von Ort zu Ort begleiten, und Onkel Ben baut überall seine Modelleisenbahn auf und führt sie den Schaulustigen vor. Unterwegs lernt Tom nicht nur fröhliche Spielgefährten kennen, sondern sogar einen arabischen Fürsten und viele andere merkwürdige Leute. Es sind schon erlebnisreiche Ferientage! Der lebensvollen Schilderung der Hauptpersonen dieses Jugendbuches für 9–12jährige entspricht die Originalität der lustigen Illustrationen.



Oskar Maria Graf: Der große Bauernspiegel

Büchergilde Gutenberg

Nicht ohne Derbheit, aber auch mit viel Liebe zu den Menschen und mit ebensoviel Sorge um ihr Los in unserer Zeit wurde diese Chronik süddeutschen Volkslebens geschrieben. Freunde des guten Bayernromans sollten unbedingt dieses realistische Buch des heute siebzigjährigen Schriftstellers O. M. Graf lesen. Hier finden sie kraftvolle Sprache und volkstümlichen Humor in der seltenen Verbindung mit tiefer Weltkenntnis und kritischer Einsicht in die Lebensverhältnisse der Menschen seiner bayerischen Heimat.

Als man ihn 1933 aus dieser seiner Heimat vertrieb, blieb er ihr innerlich doch verbunden, wie er auch stets seinen Freunden treu blieb, – z. B. den alten Weggefährten aus der Büchergilde Gutenberg, in deren Programm jetzt Graf's „Bauernspiegel“ erscheint.

Wolfgang Krenek, Werkbücherei Dortmund

Die Bücherelen sind geöffnet:

Werk Hörde:

Burgstr. 17: Montags, mittwochs 8–16 Uhr, freitags 8–15 Uhr · Hofhofenstr. 37: Dienstags u. donnerstags 8–12 u. 12.30–16.30 Uhr

Werk Dortmund:

Rheinische Straße 130: Montags, dienstags, donnerstags, freitags 11–18 Uhr · Wohnheim Gastkamp 4–16: Donnerstags 14–16 Uhr

Wir leben gefährlich

Eine tückische Gefahr stellt auch heute im Zeitalter der Motorisierung und Technisierung jene Erkrankung dar, die als Wundstarrkrampf oder Tetanus mehr oder weniger bekannt ist. Diese Krankheit ist deshalb so gefährlich, weil sie nach selbst kleinsten und harmlosesten Verletzungen auftreten kann. Die Sterbequote liegt beim ausgebrochenen Wundstarrkrampf im Durchschnitt bei 50 bis 60 %, auch wenn die Behandlungsmöglichkeiten gut sind; bei unzureichender Behandlung, z. B. auf östlichen Kriegsschauplätzen, weist die Statistik eine Sterblichkeit von 80 % aus. Nach Mitteilungen des Bundesministeriums für Gesundheitswesen sind im Jahre 1962 trotz Aufklärung und Propagierung der Tetanusschutzimpfung noch 159 Menschen an Wundstarrkrampf gestorben. Im Jahre 1949 waren 433, 1950 312 Tote an Wundstarrkrampf zu beklagen. Ein Drittel der Verstorbenen waren Kinder! Verglichen mit den Zahlen der tödlichen Verkehrsunfälle fallen die angegebenen Zahlen kaum ins Gewicht. Aber es handelt sich bei den an Tetanus Verstorbenen um Menschen, die nicht hätten sterben brauchen. Das ist das Tückische an dieser Krankheit.

Der Wundstarrkrampf ist eine Wundinfektionskrankheit, die durch Tetanusbazillen verursacht wird. Diese Bazillen finden sich vorwiegend in Garten- und Ackererde, im Straßenstaub, sonst auch praktisch überall in der Natur, auch wenn gewisse landschaftliche Unterschiede festgestellt werden können. So kommt diese Erkrankung z. B. gehäuft in der Marsch, sehr selten in der Geest vor. Die Tetanusbazillen dringen niemals durch die intakte Haut ein, sondern sie brauchen hierzu immer eine Wunde, die oft sehr klein ist. Der Wundstarrkrampf wird in 80 % der Fälle bei Bagatellverletzungen und in 50 % bei Holzsplitterverletzungen beobachtet. Verletzungen durch Schuhwerk, rostige Nägel, Dornstiche sowie mancherlei oft zunächst harmlose Verletzungen tragen den Keim der Infektion in sich.

Man rechnet im allgemeinen, daß ein Wundstarrkrampf um so schwerer verläuft, je schneller er nach der Verletzung auftritt, und daß er um so besser behandlungsmäßig beeinflussbar erscheint, je früher er erkannt und der Behandlung zugeführt wird. Leider aber ist das frühzeitige Erkennen sehr schwierig, da die Zeichen, mit denen er beginnt, so allgemein und uncharakteristisch sind.

Die bei Verletzungen in den Körper eingedrungenen Tetanusbazillen bilden ein lösliches Gift mit hoher Toxizität (Gifftigkeit). Diese Giftstoffe haben eine enge Beziehung zu den Nervenzellen und werden über Blut und Lymphbahnen dorthin transportiert. Die Nervenleitung zu den Muskeln des Körpers wird

zerstört, und es kommt zu einer oft breitharten Anspannung der gesamten Muskulatur mit Rückwärtsbeugung des Kopfes, Verzerrung des Gesichtes und Kiefersperre. Das Schlucken wird oft unmöglich. Bei optischen und akustischen Reizen treten schwere krampfartige Zuckungen am ganzen Körper auf; selbst ein leichter Stoß am Bett kann diese Krämpfe auslösen. Im fortgeschrittenen Stadium wird auch die Atemmuskulatur von diesen Krämpfen befallen. Ängstlich und hilflos erlebte der Patient seine Anfälle bei vollem Bewußtsein. Wenn keine Hilfe mehr möglich ist, tritt der Tod durch Erstickung ein. Andere Kranke fallen einer Lungenentzündung zum Opfer, die durch falsches Verschlucken von Speisen in die Luftröhre verursacht wurde.

Bewußt ist das Krankheitsbild hier so eindeutig geschildert worden, damit man sich einmal in gesunden Tagen Gedanken um diese Dinge machen kann, denn es gibt einen 100%igen Schutz vor dieser furchtbaren Krankheit. Wird nämlich das Gift der Tetanusbazillen mit Formol, Alaun oder ähnlichen Stoffen behandelt, so verliert es seine Giftigkeit und veranlaßt, wenn es eingepflegt wird, den Körper zur Bildung körpereigener Gegengifte. Pharmazeutische Firmen liefern diesen Impfstoff heute sogar in Kombination mit Gegengiftbildnern für Diphtherie und Keuchhusten zur Anwendung bei Kleinkindern. Die Bildung der körpereigenen Gegengifte nach Impfung mit dem oben genannten Stoff dauert ca. 4 bis 6 Wochen. Da der Körper sein Gegengift selbst bildet, nennt man diese Schutzimpfung „aktiv“. Die gebildeten Stoffe bleiben dem Körper erhalten, weil sie an das eigene Eiweiß im Blutserum gebunden sind. Zunächst wird im Abstand von 1 bis 1½ Monaten je eine Impfung durchgeführt, danach erfolgt noch eine Impfung nach einem Jahr oder im Verletzungsfall. Der Effekt dieser Immunisierung (Widerstandsfähigmachung) wurde zunächst am Pferdepark der französischen Armee und im 2. Weltkrieg an den alliierten Truppen und der deutschen Luftwaffe, im Gegensatz zum deutschen Heer, als 100%ig erwiesen.

Diese aktive Schutzimpfung nützt natürlich nicht bei Frischverletzten, da ja zur Bildung des Gegengiftes der Körper 4 bis 6 Wochen benötigt. In dieser Zeit wäre ein Verletzter, der sich mit Tetanusbazillen infiziert hat, längst an seinem Wundstarrkrampf gestorben, ehe genügend Gegengift gebildet ist. Deswegen muß der Arzt in solchen Fällen, bei denen eine Tetanusgefährdung besteht, ein bereits fertiges Gegengift geben, das von Pferden, Rindern und Hammeln gewonnen wird. Diesen Stoff nennt man Tetanusserum, weil hier das Gegengift an das Serum der entsprechenden Tierart gebunden ist. Die Impfung auf diese Art wird als „passive“

Impfung bezeichnet. Leider aber können durch das Serum der Tiere erhebliche Schäden, ja selbst Todesfälle auftreten. Außerdem ist die Wirksamkeit dieses Gegenmittels wesentlich geringer als bei der aktiven Schutzimpfung, und letztlich bleibt ein gewisser Schutz nur für 2 bis 3 Wochen bestehen. Diese Nachteile müssen dann aber in Kauf genommen werden, wenn ein Verletzter nicht aktiv immunisiert, aktiv widerstandsfähig gemacht worden ist. Man geht heute deshalb dazu über, in entsprechenden Fällen sowohl Serum als auch die aktive Schutzimpfung zu geben, das Serum für den augenblicklichen Notfall bei Tetanusgefahr, die aktive Schutzimpfung aber für die Zukunft bei möglichen weiteren Verletzungen.

Die aktive Schutzimpfung ist immer eine rein prophylaktische, d. h. vorsorgliche Maßnahme, die uns bei zeitgerechter Durchführung einen echten Schutz vor dem Wundstarrkrampf bietet. Diese Impfung ist völlig gefahrlos und schmerzfrei.

Schlimmstenfalls kann es einmal zu einer leichten Rötung an der Einstichstelle kommen. Von staatlicher und unfallärztlicher Seite wird deshalb immer wieder diese aktive Schutzimpfung gegen Tetanus empfohlen. Es gibt bereits viele Betriebe, besonders Zechen, bei denen auf freiwilliger Basis diese aktiven Schutzimpfungen durchgeführt werden. Wie aber zu Anfang gesagt, sind Kinder besonders gefährdet. Deshalb sollte nicht allein der arbeitende Mensch diesen Impfschutz erhalten, sondern jeder, auch wenn Verletzungsmöglichkeiten noch so gering erscheinen.

Abschließend muß wiederholt werden, daß die einmal ausgebrochene Wundstarrkrampferkrankung trotz aller Fortschritte in der Behandlungsmöglichkeit eine schlechte Voraussage hat und daß den bisher einzigen Weg, Tetanustodesfälle zu vermeiden, die vorsorgliche, aktive Schutzimpfung der Bevölkerung darstellt.

Dr. med. Fritz Wichard, Werksärztlicher Dienst Dortmund

Akzente der neueren russischen Literatur

Als 1958 der Fall Pasternak das Ende jenes Liberalisierungsprozesses zu bezeichnen schien, der mit Ehrenburgs Erzählung „Tauwetter“, Dudinzews Roman „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ und Granins Erzählung „Die eigene Meinung“ in der Zeit nach Stalins Tod sichtbare Zeugnisse hinterlassen hatte, fand manch einer sich allzu leicht mit diesem Eindruck ab. Aber viele junge Sowjetschriftsteller und mit ihnen die besten der älteren Generation fanden sich nicht damit ab.

Der Liberalisierungsprozeß geht weiter. Er geht deshalb weiter, weil er der Entwicklung der Sowjetgesellschaft zu einem begrenzten, aber spürbaren Wohlstand ebenso entspricht wie der vorangegangenen planmäßigen Verbreiterung der Intelligenzschicht. Ihn durch Besprechung einiger Titel der jüngeren und jüngsten Sowjetliteratur deutlich werden zu lassen, ist das Ziel der folgenden Ausführungen. Gerade dem deutschen Leser, der das kostbare Gut der literarischen Freiheit so selbstverständlich genießt, sollte aber dabei vor Augen stehen, daß jeder kleine Fortschritt auf diesem Wege in Rußland den „Erben Stalins“ (Jewtuschenko) abgerungen

sein will. Denn „ihnen, die seine Stütze gewesen, gefällt diese Zeit nicht, da die Zwangslager leer und die Säle, in denen Gedichte gesprochen werden, gefüllt sind.“

Überzeugend verdeutlicht der in der Sowjetunion vieldiskutierte Roman „Fahrkarte zu den Sternen“ von W. Aksenow das Freiheitsverlangen der jungen Generation. Der ältere Bruder eines sogenannten „jugendlichen Rebellen“ hat zwar sein eigenes Streben nach der Weite der Welt klugerweise in eine der offiziell empfohlenen Bahnen gelenkt: Er dient einer Wissenschaft, die sich anschickt, den Kosmos zu erobern. Aber das Verständnis für den Jüngeren, der zeitweilig zum Ausreißer und Herumtreiber wird, fehlt ihm nicht. Das herkömmliche organisierte Jugendleben in der Sowjetunion vermag jedenfalls dem natürlichen Drang nach Ungebundenheit, Bewegungsfreiheit und wirklichen Abenteuern keine Erfüllung zu geben. Das wird auch jedem Leser dieses Buches klar. Darüber hinaus verblüfft der Umgangston und -stil der jungen Leute, welcher heute nahezu international zu sein scheint. Hier — und auch in dem bald darauf ebenfalls in deutscher Übersetzung erschienenen Roman „Apfelsinen

aus Marokko" — spiegelt sich ein Stück gegenwärtigen Lebens, Fühlens und Denkens in der Sowjetunion. Wohl gibt es bedeutendere Werke der russischen Literatur, aber die Frische und die Lebensnähe der Darstellung lassen vereinzelte Gestaltungsmängel, die ja sehr oft auch Übersetzungsfehler sein können, rasch vergessen.

Auf höherem Niveau hat der nun schon weltbekannte junge russische Lyriker Jewtuschenko das gleiche Lebensgefühl ausgesprochen. „Gegen Grenzen“ war bezeichnenderweise der Titel der ersten bei uns erschienenen Übertragung einiger seiner Verse (sowie etlicher Gedichte Kirsanows und Wosnessenskis). Überdies gehört Jewtuschenko zu jenen Autoren, die häufig ganz direkt auf die Stalin-Zeit Bezug nehmen und dafür kämpfen, daß ein solches Maß an Unfreiheit nie wiederkehre:

„... Ich schrieb.

Denunziationen schrieb ich nie.

Und gab mir Mühe,
zu sagen, was ich dachte. ...

Das nennt ihr Mut?

Das, mein ich, sollte sich von selbst verstehn.

Oh, welche Scham
muß einst

die nach uns kommen

befallen, wenn sie bei der Schuldbilanz

der Zeit gedenken,

der verrenkten,

wo man ganz

gemeinen Anstand schon für Mut genommen.“

(zitiert nach P. Rühmkorfs Übertragung
in „Lyrische Hefte“ Nr. 16).

Mehr noch als die Lyrik Jewtuschenkos verrät jedoch A. Sol-schenizyns Prosawerk „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch“ den klaren Mut und die konsequente Absicht, die Wahrheit über den Stalin'schen Terror zu sagen. Ein großer Schriftsteller hat es hier verstanden, mit künstlerischen Mitteln die Unmenschlichkeit des Arbeitslagersystems zu zeigen. Konnte und durfte er das überhaupt? Natürlich verschwiegar manches, aber dieses Verschweigen wird unversehens zur Enthüllung; denn Sol-schenizyn schildert einen einzigen elenden Lagertag voller Furcht und Zittern, Hunger und Erschöpfung und nennt ihn zum Schluß einen „nahezu glücklichen“. Der Leser aber kann sich selbst vorstellen, wie dann wohl ein unglücklicher Tag ausgesehen haben wird. Auch ist der Häftling Iwan Denissowitsch kein sensibler, sondern ein sehr robuster Mensch. So ist alles bewußt „unterkühlt“ wie etwa



im harten amerikanischen Roman, und Alexander Twardowski (selbst ein aufrechter Mann und ein anerkannter Sowjetautor) nannte deshalb Sol-schenizyns Werk, das er tatkräftig förderte, eine „harte Erzählung“.

Bei alledem sollte man jedoch nie vergessen, daß die heutigen Sowjetschriftsteller beileibe keine Antikommunisten, sondern überzeugte Kommunisten sind. Nur wer die kommunistische Grundeinstellung des heutigen Sowjetschriftstellers (von ganz geringen möglichen Ausnahmen abgesehen) zur Kenntnis nimmt, entgeht der Gefahr, diese Literatur mißzuverstehen.

Die westdeutsche Verlegertätigkeit hinsichtlich der Herausgabe von Werken der Sowjetliteratur war wohl in manchen Fällen nur ein Spiel mit der möglichen stofflichen Sensation. So erschien vor einiger Zeit der erste sowjetrussische Kriminalroman in deutscher Sprache (Adamow, „Die Bunte Bande von Moskau“), und man hielt dies für aufhebenswert, weil das Faktum der Kriminalität im heutigen Rußland bislang so gern verschwiegen oder gar geleugnet wurde. Aber muß man deshalb nach dem ersten und keineswegs besten Kriminalroman greifen, in dem das Problem mit penetrantester Linientreue und in übler Schwarz-Weiß-Manier behandelt wird? Viel mehr Aufmerksamkeit gebührt in diesem Zusammenhang dem Kurzroman „Drei Sieben As“ von W. Tendrakow, in dem es um Geldgier und Verbrechen unter sowjetischen Waldarbeitern geht: Eine Sensation des Stoffes und der literarischen Qualität zugleich verbirgt sich in einem äußerlich anspruchslosen Bändchen.

Und so verbirgt sich vieles irgendwo. Groß ist die Zahl der Sammlungen, in denen sich lesenswerte moderne russische Erzählungen befinden. Auch die Produktion der DDR-Verlage will beachtet sein; denn auch dort erscheint ein gut Teil „Tauwetter“-Literatur (z. B. der Roman „Schlacht unterwegs“ von G. Nikolajewa). Und schließlich werden selbst in Moskau, im Verlag für fremdsprachige Literatur, Bücher und

Zeitschriften in deutscher Sprache herausgegeben. In Heft 1/64 der Zeitschrift „Sowjetliteratur“ wurde der Aphoristiker E. Krotki vorgestellt. „Die Tragödien des Alltags werden nicht geprobt“, lautet einer seiner Sinnsprüche. Und einen „vorsichtigen Redakteur“ charakterisiert er so: „Selbst das Einmaleins druckt er als Diskussionsbeitrag“. Unvermutet wird hier ein satirischer Ton hörbar!

Die große russische Tradition der Satire schien mit Sostschenko („Schlaf schneller, Genosse!“) ihren Abschluß gefunden zu haben. Noch lebt zwar die einst durch milde Zeitsatire („Kinder, seid vorsichtig in der Wahl eurer Eltern!“) bekannt gewordene Vera Inber, und in deutscher Sprache erscheint gerade jetzt von Wassiljew „Montag ist ein schwerer Tag“, eine nagelneue, dabei jedoch nicht sonderlich scharfe Satire. Vielleicht aber erreicht auch diese Gattung wieder ihre einstige Höhe und Schärfe.

So sind es in der Tat oft Literaturformen, die kaum noch gepflegt wurden, welche nun erneut in Erscheinung treten. Literarische Memoiren und autobiographische Romane, wohl wegen ihres bekennenden Charakters eine Zeitlang bewußt gemieden, werden wieder geschrieben und veröffentlicht: Paustowskis mehrbändiges Erinnerungswerk steht hier an erster Stelle. Und mit Paustowski hat sich die sogenannte kleine Thematik erhalten, das Refugium der Stillen im Lande — von Kasakow („Musik bei Nacht“) bis Solouchin („Ein Tropfen Tau“).

Die „große“ Thematik aber von Krieg und Heldentum kann heute menschlicher gestaltet werden. Es muß nicht mehr alles so betont heroisch zugehen! Von Baklanows „Die Toten schämen sich nicht“ bis zu Simonows neuestem Roman „Man wird nicht als Soldat geboren“ sind schon die Titel programmatisch, und Anna Achmatowas Verse gewinnen heute in Sowjetrußland vielfältig erzählerische Gestalt:

„Es sind in alle Ewigkeit
In unsres Volks Gedächtnis eingegraben
Des Krieges Jahre und ihr bittres Leid.“

Es sind im Grunde die immer neuen Nuancen der Behandlung eines Themas oder nur thematisch-stoffliche Überraschungen, nicht aber, soweit es die Prosa betrifft, formale Experimente, welche den Betrachter der jüngsten Sowjetliteratur fesseln.

Die ganz große Verblüffung und Bewunderung angesichts des freien Spiels der Formen, der künstlerischen Originalität und des hohen literarischen Rangs ruft die späte Begegnung mit den russischen 20er- und auch noch 30er-Jahren beim deutschen Leser hervor. Denn zum großen Teil lernen wir

erst jetzt diese Meisterwerke der Erzählkunst, der Lyrik und nicht zuletzt des Theaters kennen. Hier öffnet sich eine Fundgrube für den literarisch Anspruchsvollen.

Revolution und Bürgerkrieg haben der russischen Literatur nicht nur für lange Zeit ihre Thematik aufgenötigt, sondern die Literatur hat nachträglich die Revolution von den verschiedensten Standpunkten her als unbestritten überwältigendes Ereignis der Weltgeschichte akzeptiert, künstlerisch widergespiegelt und zum Anlaß kühnster gedanklicher und formaler Aufschwünge genommen. In diesem Sinne begrüßten neben Maxim Gorki zahllose bedeutende Schriftsteller (von den Lyrikern Block, Jessenin, Majakowski hin zu den Erzählern Babel und Furmanow, Leonow, Pilnjak und Serafimowitsch und weiter bis zu Fadejew, Fedin, Iwanow, Scholochow — um nur einige wenige namentlich zu nennen) stürmisch die Revolution bzw. feierten sie noch nach Jahren in ihrem Werk. Nur wenige standen abseits, und auch sie konnten sich gewissen Auswirkungen der Revolution auf ihr Schaffen (nicht nur im äußeren Sinne) kaum entziehen. Wohl emigrierten einige Autoren, aber mancher von ihnen kehrte bald zurück. Zum Lauf der Weltgeschichte und zum Vaterland wollte man schon ja sagen, und erst beim — später sehr nachdrücklich verlangten — Bekenntnis zum dogmatischen Bolschewismus und schließlich zu Stalin sträubte sich einzelnen die Feder... Noch konnte man sich in der Überzeugung, daß das Alte hatte stürzen müssen, durchaus einig sein, und lange zehrte die Literatur davon. Ein gutes Jahrzehnt danach schrieb Viktor Schklovski, einer der „Serapionsbrüder von Petrograd“ (unter diesem Titel, dem Namen einer Schriftstellergruppe, ist unlängst ein hochinteressantes Buch erschienen, das Beiträge von 10 Autoren enthält): „Der Wind von damals reichte für alle Segel.“

Der Betrachter gerät leicht in Versuchung, die russische Literatur etwa seit 1930 oder auch 1936, dem Jahr von Gorkis Tod, als jeweils mehr oder minder getreuliche Erfüllung von Parteibeschlüssen und Dekreten aufzufassen. Das hieße jedoch, starke unterschwellige Strömungen unbeachtet zu lassen, obwohl nur von daher die Möglichkeit einer wahrhaftigen Spiegelung des Volkslebens durch die Literatur gegeben ist. Zu beweisen, daß eine solche Funktion seitens der Literatur auch in den Zeiten finsterster stalinistischer Unterdrückung noch vereinzelt erfüllt werden konnte, dürfte schwer, aber nicht unmöglich sein.

Wer sich näher mit dem Thema befassen will, wende sich an die Werkbüchereien.

Wolfgang Krenek, Werkbücherei Dortmund

Weihnachtsbitte unserer Sorgenecke

Wenn in wenigen Tagen die Weihnachtsglocken erklingen, werden nicht nur die Augen der Kinder von jenem sehnsüchtigen Leuchten erfüllt, das uns an die Freude und das Glück unserer eigenen Kindheit zur Weihnachtszeit denken läßt. Auch die Augen der Erwachsenen scheinen in diesen vorweihnachtlichen Tagen besinnlicher, vielleicht sogar ein wenig sehnsüchtig nach längst verschwundenen Kindertagen, die erfüllt waren von Heimlichkeiten und Weihnachtsvorfreude. Dieses beglückende Gefühl der Vorbereitung auf Weihnachtsüberraschungen für die Eltern, die Geschwister oder auch für andere Menschen, die uns nahestanden und die wir liebten, machte unsere Herzen warm. Wer das nie empfunden hat, „der ist lebend schon tot, der ist ärmer als arm“ rezitierten wir als Kinder, und

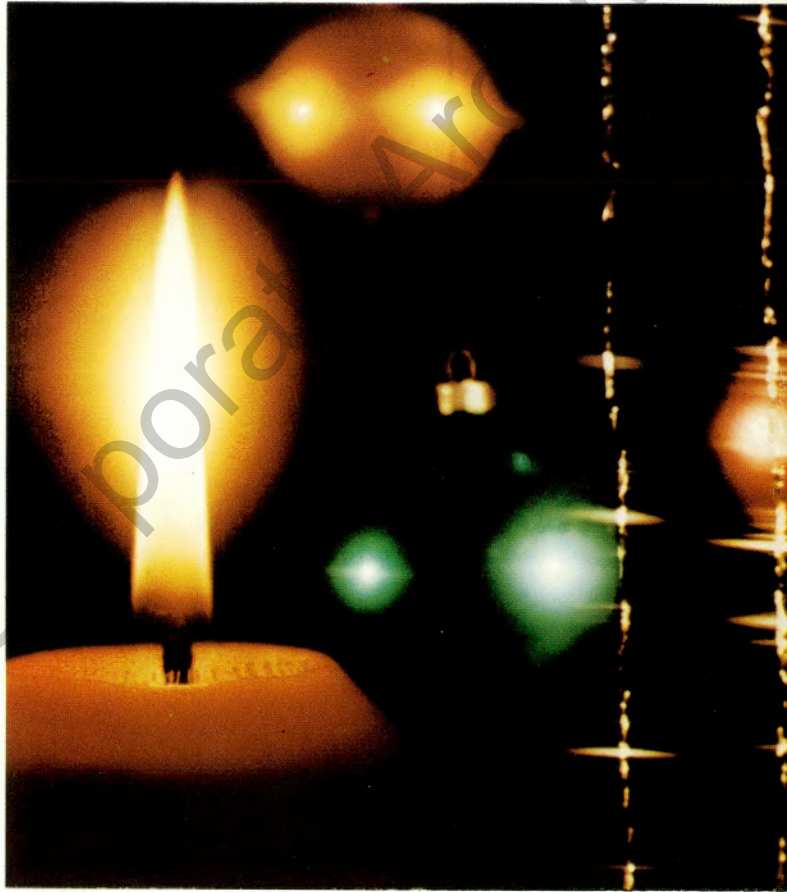
„Der Tag der Liebe ist heute.
Ihr großen und kleinen Leute
schaffet doch Freude Euch!
Laßt alle Traurigkeit.“

klang es dann froh am Heiligabend, durch die weihnachtlich geschmückten Stuben. „Schaffet Euch Freude“, indem Ihr anderen Freude bereitet, denn die Freude, die wir schenken, kehrt in unser eigenes Herz zurück.

Im vergangenen Jahr konnte die SORGENECKE, dank der überaus zahlreichen Spenden unserer Belegschaftsmitglieder, mehr als 100 Lebensmittelpakete (enthaltend hochwertige Nahrungsmittel) aus eingegangenen Geldspenden an bedürftige ehemalige Belegschaftsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene, die nicht zum Kreis unserer Werkspensionäre gehören, weil sie nur kurze Zeit bei uns beschäftigt waren, verschicken. Aber nicht nur Lebensmittel wurden gekauft. Da war z. B. eine Familie mit 10 Kindern, die dringend einige Paar Schuhe benötigte, ein altes Mütterchen, der mit einer warmen Strickjacke eine Freude bereitet werden konnte u.v.a., das an dieser Stelle nicht alles aufgeführt werden kann. Darüberhinaus konnte in vielen hilfsbedürftigen Familien mit den reichlichen Sachspenden aus dem Kreise unserer Belegschaftsmitglieder mancher Wunsch erfüllt werden.

Besonders segensreich wirkten sich die übernommenen Patenschaften aus, großzügige und freiwillig übernommene Verpflichtungen, die auch heute noch fortwirken und in aller Stille durch selbstlose Hilfeleistung manche Träne trocknen. Davon zeugen die in großer Anzahl bei uns verwahrten Dankesbriefe der Beschenkten.

Ob es wohl möglich sein wird, in diesem Jahr wieder so viel Freude zu bereiten? Die SORGENECKE vermittelt auch in diesem Jahr wieder Anschriften hilfsbedürftiger Familien.



Dabei haben wir noch eine besondere Bitte: Wir suchen für eine durch besondere Umstände in Not geratene Familie mit 3 Kindern:

1 Wintermantel Gr. 40–42,
Betten, Bettzeug, Bettwäsche,
Gardinen, Küchenmöbel und einige
Möbelstücke für einen Wohnraum.

Sicher wird manches unserer Belegschaftsmitglieder zu Weihnachten die Absicht haben, irgendein zwar noch gutes, aber nicht mehr so modernes Möbelstück durch eine Neuanschaffung zu ersetzen. Sollte das ausrangierte Möbelstück, wenn es noch gut erhalten ist, nicht mehr gebraucht werden, so wäre es sicher sinnvoll, es der oben erwähnten Familie, deren Anschrift die SORGENECKE vermittelt, zur Verfügung zu stellen.

So wird auch in diesem Jahr wieder WEIHNACHTSFREUDE bei unseren SORGENKINDERN einziehen.

Harte Arbeit - Frohes Singen

In unserer Hobby-Reihe
wird hier mit zwei Männerchören
eine weitere Freizeitbeschäftigung von Belegschaftsmitgliedern
vorgestellt.

Sie sind stellvertretend für viele Sangesbrüder
im Bereich der Hüttenunion.



Quartett „Orfeo Laudate“ Barcelona

„Bist Du von der Arbeit müde, ist noch Kraft zu einem Liede“, ist ein oft zitiertes Wort von den Belegschaftsangehörigen, die in ihrer Freizeit den Chorgesang pflegen. Die leicht ironische Unterstellung, daß der Weg zum Gesang in Wahrheit doch ein Weg zu „hellen Blondinen“ wäre, wird von den Mitgliedern der hier genannten zwei Gesangsvereine widerlegt. In konsequenter Arbeit bemühen sich die Sänger und Chorleiter um die Pflege des Liedgutes und die künstlerische Reife des Liedvortrages.

30 Jahre Männergesang Martinstahlwerk Dortmund

1934 wurde aus kollegialer Verbundenheit heraus der Quartettverein „Eisen und Stahl“ gegründet, so berichtet das Mitglied des Vereinsvorstandes, Fritz Steinhauer, Betriebsratsvorsitzender des Werkes Dortmund. Vorsitzender des Gesangsvereines ist der Martinwerker Wilhelm Deubel. Mit den Sangesbrüdern Günter Brall, MB-Walzwerke II,

Dortmund; Anton Lange, Martinwerk Dortmund; Ernst Potthof, Eisenwerk Rothe Erde und Gerd Zuckschwerdt, Martinwerk Dortmund, leitet Herr Deubel die Geschicke des Vereins, der aus 20 aktiven Sängern und 50 passiven Mitgliedern besteht. Die künstlerische Leitung hat Herr Theodor Holthoff. Der Chor hat nicht nur durch Liedvorträge bei Jubilärfesten Freude bereitet, er hat im Dortmunder Raum an vielen Konzerten teilgenommen und schöne Erfolge errungen.

MGV „Harmonie 1882“ Hörde

Dieser Gesangsverein, der 75 Sangesbrüder im Chorgesang vereinigt, von denen 60 der Hüttenunion angehören, hat im Dortmunder Raum einen besonderen Ruf.

„Der MGV Harmonie wisse um seine kulturelle Aufgabe und pflege den Chorgesang als Bekenntnis zur Gemeinschaft, als letztes Bollwerk gegen allzu passiven Kunstgenuß“, so umreißt Herr Willi Menke, Vorsitzender des Vereins seit



„Eisen und Stahl“-Quartett



1937, Ziel und Inhalt des künstlerischen Auftrags, den der Verein leisten will. Zweiter Vorsitzender ist Herr Heribert Brommer.

Herr Menke arbeitet in der Betriebskrankenkasse in Hörde. Mit ihm sind im engeren Vorstand folgende Belegschaftsangehörige der Hüttenunion: Klaus Bendich, Hochofen; Walter Füllbier, Hochofen; Günter Kleinhorst, Betriebswirtschaft; Josef Mohr, Versuchsanstalt; Willi Seiffert, Werksrentner.

Der künstlerische Leiter des Chores ist Herr K.-D. Hollmann, Wengern/Ruhr.

Daß das Wirkungsfeld der Harmonie sich nicht allein auf Dortmund beschränkt, ist vor allem der Aktivität und den Bemühungen von Herrn Menke zu danken. Auf dem Internationalen Musikfest in Hilversum/Holland — hier ersang sich der Chor unter der Stabführung von Herrn Schauwienhold unter 55 Chören den ersten Preis für Männerchor — knüpfte er Bande zu vielen Ländern. Die Verbindungen rissen nicht ab und mit Besuch und Gegenbesuch entwickelte sich ein beachtliches internationales Reiseprogramm. 1958 kam ein spanischer Chor nach Hörde, 1959 erfolgte

der Gegenbesuch; 1960 kam der New Castle Ladies Chor aus England, 1962 war der Hörder Chor dort zu Gast; 1963 besuchte der Naikuvoru Vaput, Finnland, die Hörder Sänger, 1964 waren diese in Jyväskylä, dem Heimatort des Chores und gaben 3 Konzerte.

Natürlich werden diese Verbindungen weiter gepflegt und die Freundschaft mit Sangesbrüdern in anderen Ländern weiter ausgebaut. Darauf zielt auch der Plan einer internationalen Musikwoche in Dortmund, um die sich der Verein bemüht.

Dipl.-Kfm. Josef Lüftner, Pressestelle

Pflanzkübel

vom Frühjahr bis zum Winter



Die Zusammenstellung von Pflanzen in festen Gefäßen hat in den letzten Jahren an Beliebtheit gewonnen. In der Vergangenheit fand man sie meist nur in Schloß- und Kuranlagen, während man die Pflanzkübel heute fast auf allen öffentlichen Plätzen, in allen Anlagen und auf Terrassen sieht. Mit ihrer Pracht und Blütenfülle lenken sie das Interesse auf sich.

Als Frühjahrs-, Sommer- und Herbstbepflanzung kommen im wesentlichen Einjahresblumen in Frage. Das sind:

Im Frühjahr Blumenzwiebeln (Tulpen, Hyazinthen, Narzissen, Krokusse, Schneeglöckchen usw.).

Im Sommer Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, alle Pelargonien, Fuchsien, Ageratum, Canna, Ricinus, Salvien, Petunien. Im Herbst geben die Winteraster in ihren verschiedensten Sorten den Ton und die Farbe an.

Zum Winter hin sieht der Kübel sehr gut aus, wenn er mit Koniferen (Nadelgehölze), vermischt mit einigen Ziergehölzen, bepflanzt ist. Die Zusammenstellung und Pflanzung für die kalte Jahreszeit muß gut vorbereitet werden. Die Auswahl ist nicht mehr so groß und beschränkt sich auf einige Waldgehölze wie „Juniperus chin. pfitz.“, „Juniperus hibernica“ (beides sind Wacholderarten) in Verbindung mit der Kiefer „Pinus montana mughus“. Als wenig geeignet haben sich die Ilex gezeigt, da sie in den meisten Fällen erfroren und vertrocknet sind. Dagegen haben sich Zusammenstellungen mit „Erica carnea“ und den obengenannten Wacholderarten gut bewährt.

Mit der zusätzlichen Verwendung und Einbauung von Ziergehölzen erreichen wir eine Auflockerung dieser Pflanzgruppen. Die Auswahl dafür ist zwar nicht sehr groß, aber einige Arten haben über Jahre hinaus bewiesen, daß sie völlig winterhart sind und dazu noch sehr dekorativ wirken. So ist z. B. der Ahorn „Acer palmatum“ sehr widerstandsfähig, auch im kältesten Winter. Weiter kommt in Frage „Rhus typhina“, der auch im unbelaubten Zustand sehr gefallen kann und durch seinen Wuchs an eine bizarre Plastik erinnert.

Schließlich sei noch auf die verschiedenen Cotoneaster-Arten verwiesen. Auch eine Einzelpflanze von „Lonicera nitida“ wirkt als wintergrüner Kübelschmuck belebend und freundlich.

Zum Schluß etwas über die Kübel selbst. Die Gefäße, seien sie aus Holz, Metall, Zement oder Eternit, dürfen nicht zu klein sein. Das Füllmaterial besteht im unteren Drittel aus Scherben, darüber kommt eine Schicht feuchter Torf und darauf die Wuchserde.

Da die Bepflanzung im Kübel immer im Blickpunkt steht, spielt die Pflege und Wartung eine große Rolle und sollte nie vernachlässigt werden. Wenn wir unansehnliche und ausgeblühte Pflanzen ausschneiden oder auswechseln, können wir immer Freude an der mit der Jahreszeit wechselnden Pflanzenkombination haben.

Willi Hartmann, Werksgärtnerei

Belegschafts- Nachrichten

Hüttenunion:

Es wurden ernannt: zum Handlungsbevollmächtigten Dipl.-Volkswirt Bernd Eldo Ravasini, Finanzwesen; zum Betriebschef des Martinwerks Hörde: Dipl.-Ing. Klages; zum Betriebschef der Mechanischen Werkstätten Hörde: Dipl.-Ing. Geiger; zum Direktionsassistenten der Technischen Werksleitung Dortmund: Dipl.-Ing. Erwe; zum Betriebsleiter des Martinwerks Dortmund: Dipl.-Ing. Paeck; zu Meistern: Geyer, Heinz, ETB Hörde; Kessler, Heinz, Stahlgießerei Hörde; Koch, Herbert, Blechwalzwerk Hörde; Schmidt, August, Blechwalzwerk Hörde; zum Oberwachleiter: Heinz, Wilhelm, Werkschutz Dortmund; zum Wachleiter: Lange, Adolf, Werkschutz Dortmund; zu Vorarbeitern: Böttger, Manfred, Walzwerke Hörde; Daus, Friedhelm, Verkehrsbetriebe Dortmund; Deutsch, Hermann, Walzwerke Dortmund; Flöring, Josef, ZRW Dortmund; Graf, August, Martinwerk Dortmund; Herkelmann, Willi, Verkehrsbetriebe Hörde; Herrmann, Dieter, Versuchsanstalt Dortmund; Hufnagel, Bernhard, Sinteranlage Dortmund; Kötter, Erich, Oxygenstahlwerk Hörde; Müller, Heinrich, ZRW Dortmund; Plötzner, Gerhard, Verkehrsbetriebe Hörde; Pieper, August, ETB Hörde; Rath, Erich, Mechanische Werkstatt Hörde; Schulz, Helmut, Oxygenstahlwerk Hörde; Staackmann, Erich, Oxygenstahlwerk Hörde; zu Kolonnenführern: Buschhoff, Wilhelm, Versuchsanstalt Hörde; Deike, August, Techn. Sozialbetrieb Dortmund; Grübner, Willi, Walzwerke Dortmund; Krüger, Karl-Heinz, ZRW Dortmund; Müller, Siegbert, Versuchsanstalt Hörde; Ridder, Willi, Verkehrsbetriebe Hörde; Schäfer, Walter, Versuchsanstalt Hörde; Schöne, Franz, Verkehrsbetriebe Hörde; Stachowiak, Fredi, Techn. Sozialbetrieb Dortmund; Wawrzynek, Johann, MB Sinteranlage Dortmund; Westerhaus, Günter, Versuchsanstalt Hörde; Wölk, Franz, Walzwerke Dortmund

Ernennungen

Schwerter Profileisenwalzwerk

Zu Meistern wurden ernannt: Hofschulte, Franz, Mech. Werkstatt; Richard, Werner, El. Abteilung; Schulte-Tillmann, H., Walzwerk; Vieregge, Heinz, El. Abteilung

Belohnungen für Verbesserungsvorschläge

Hüttenunion Dortmund

Kuntz, Günter, Walzwerk II
Becker, Paul, Walzwerk I
Borchers, Günter, Elektrischer Betrieb
Droste, Wilhelm, Zur. Walzwerk IV
Kirchenberg, Hermann, Zur. Walzw. IV

Bialek, Hans, MB Sinteranlage
Sowalski, Günter, Transportbetriebe
Runz, Dietrich, Eisenbahnbetrieb
Leiste, Werner, MB Stahlwerk
Konetzny, Manfred, Martinwerk
Kaczka, Heinz, Verkehrsbetriebe

Eisenwerk Rothe Erde Dortmund

Hinzmann, Hans, Mech. Werkstatt
Jerono, Helmut, Mech. Werkstatt
Späh, Karl-Heinz, Mech. Werkstatt

Kettenwerke Schlieper

Both, Franz, Schwere Elektro-Schweißerei

Für umsichtiges Verhalten und tatkräftiges Eingreifen zur Verhütung von Unfällen wurden belohnt

Hüttenunion Dortmund

Joswiak, Wazlaw, Martinwerk
Karnap, Friedhelm, Eisenbahn
Lorenz, Heinrich, Martinwerk
Ossadnik, Stefan, Martinwerk

Hüttenunion Hörde

Tripp, Hugo, Blechwalzwerk
Köhler, Fritz, Hochofen
Kohm, Fritz, Hochofen
Giese, Heinz, Hochofen
Giese, Günter, Hochofen

Kramer, Alfred, Hochofen
Adler, Hans, Hochofen
Gartemann, Werner, Hochofen
Schlömp, Fritz, Hochofen
Wagner, Walter, Hochofen

Aus der im Ruhestand befindlichen Belegschaft feierten ihre Diamantene Hochzeit die Eheleute

Hüttenunion Dortmund	Bredenbröcker, Paul, Dortmund, Kurze Straße 25	am 9. 11. 1964
Hüttenunion Hörde	Dette, Wilhelm, Dortmund-Hörde, Hörder Kampweg 7	am 8. 10. 1964

Goldene Hochzeit

Hüttenunion Dortmund	Fricke, Albert, Dortmund, Hüttemannstraße 18	am 3. 8. 1964
Hüttenunion Hörde	Esken, August, Dortmund-Hörde, Virchowstraße 8	am 9. 5. 1964
	Höing, Wilhelm, Dortmund-Wichlinghofen, Am Siepenhohl 22	am 7. 7. 1964
	Schildmann, Karl, Dortmund-Hörde, Am Winterberg 48	am 2. 8. 1964
	Ahle, Theodor, Dortmund-Schüren, Adelenstraße 17	am 2. 8. 1964
	Wiemers, Florian, Dortmund-Hombruch, Egerstraße 24	am 5. 8. 1964
	Hoffmann, Franz, Dortmund-Schüren, Meinbergstraße 32	am 3. 9. 1964
	Dahlmann, Hermann, Dortmund-Aplerbeck, Bonhöfferstraße 26	am 26. 9. 1964
	Schnurbus, Fritz, Dortmund-Berghofen, Berghofer Straße 206	am 15. 10. 1964
	Sobisch, Josef, Dortmund-Hörde, Sugamberstraße 6	am 26. 10. 1964
	Droszella, Bernhard, Dortmund-Hörde, Steinkühlerweg 77	am 31. 10. 1964

Unsere Jubilare (Oktober, November, Dezember 1964)

50

Hüttenunion Hörde

Pontof, Edmund, Martinwerk

Gebrüder Credé & Co.

Krug, Thilo, Schmiedemeister

40

Hüttenunion Dortmund

Balzer, Erich, VB Pumpen, Verdichter
und Rohrnetze

Behrendt, Robert, Werkschutz

Büchte, Emil, Hausmeisterei
Christoph, Karl, MTB Ersatzteillager
Flöring, Josef, ZRW
Gahr, Frieda, Sozialabteilung
Hofstadt, Wilhelm, Lohnabteilung
Jordan, Erich, Kraftwagenbetrieb
Krebs, Wilhelm, Versuchsanstalt
Stegemann, Wilhelm, Versuchsanstalt
Vahle, Josef, Walzstuhl-Terminbüro
Wiemann, August, Martinwerk

Hüttenunion Hörde

Böker, Ludwig, Sozialabteilung
Cziborr, Hans, Preßbau
Dotke, Ernst, MB Versorgung

Duhme, Heinrich, Allgemeiner Betrieb
Gehrke, August, Thomaswerk
Graf, Josef, Stahlgießerei
Hower, Karl, Mechanische Werkstatt
Killisch, Adolf, Allgemeiner Betrieb
Kloppenburger, Aloys, Allgem. Betrieb
Koch, Theodor, Verkehrsbetriebe
Lau, Fritz, Stoffwirtschaft
Leidorf, Fritz, Martinwerk
Loose, Erich, MB Hochofen
Meyer, Helmut, Arbeitsvermittlung
Mlynzack, Anton, Martinwerk
Pieper, Artur, ETB
Richardt, Konrad, ZRW
Staufenberg, August, MB Hochofen

Hüttenunion Dortmund

Ackermann, Walter, VB Pumpen,
Verdichter und Rohrnetze
Belz, Edgar, MTB Technisches Büro
Brose, Gerhard, Walzw. I Knüppellager
Brünnet, Oskar, Elektrischer Betrieb
Czaikowsky, Leo, Martinwerk
Genuth, Alfred, Hausmeisterei
Grunwald, Bruno, Werkschutz
Hucke, Walter, MB Universalwalzwerk
Klasen, Josef, MB Blockwalzwerk
Klein, Ernst, Versuchsanstalt
Klocke, Johannes, Techn. Sozialbetrieb
Koch, Paul, Lok- u. Eisenbahnbaubetrieb
Mauksch, Max, Techn. Sozialbetrieb
Mertens, Anton, Elektrischer Betrieb
Möllenberg, Gerhard, Autoversand
Monse, Günter, ZRW
Munggenast, Franz, MB Sinteranlage
Oberthin, Josef, Versuchsanstalt
Pawlowski, Valentin, Walzwerk I
Raudszus, Karl, Lok- und Eisenbahn-
baubetrieb
Röhder, Karl, Technischer Sozialbetrieb
Scharpenberg, Heinrich, ZRW
Schmitz, Heinrich, MB Grob- und
Feinwalzwerk
Schürmann, Otto, HDKW
Tepel, Hugo, Krankenkasse
Todebusch, Fritz, Baubetrieb
Tröskén, Emil, MB Sinteranlage
Vinke, Walter, MTB Technisches Büro
Vogel, Otto, MB Blockwalzwerk
Winter, Paul,
MB Verladungs Walzwerk IV
Wojtek, Anton, MB Blockwalzwerk
Zimnoch, Paul, ZRW

Hüttenunion Hörde

Ackermann, Heinrich, ZRW
Betten, Franz-Josef, Verkehrsbetriebe
Brieger, Richard, MB Hochofen
Brüggemann, Josef, Versehrtenwerkstatt
Doddeck, Emil, Versorgungsbetriebe
Eichstädt, Heinz, Kraftwerke
Ertel, Johann, Blechwalzwerk
Fengler, Willi, Mechanische Werkstatt
Finzel, Friedrich, Kraftwerke
Franzen, Fritz, MB Walzwerke
Geyer, Rudolf, Hochofen
Gockel, Herbert, Hauptlager
Grauwinkel, Heinrich, Bauabteilung
Hellmuth, Heinrich, Preßbau
Höveler, Wilhelm, Martinwerk
Hunecke, Rudi, Mechanische Werkstatt
Kästner, Josef, Allgemeiner Betrieb
Kleck, Wilhelm, Kokerei MB Hochofen
Kowallek, Wilhelm, Kokerei
Krack, Wilhelm, Stahlgießerei
Kussauer, Heinrich, ZRW
Lindenau, Günter, Betriebswirtschaft
Lindenberg, Herbert, MB Stahlwerke
Meier, Max, Martinwerk
Müller, Herbert, Walzwerksbüro
Müller, Theo, Mechanische Werkstatt
Nagel, Emil, ZRW
Osthoff, Wilhelm, ZRW
Otto, Herbert, MB Stahlwerke
Propp, Friedrich, Versehrtenwerkstatt
Regert, Helmut, Preßbau
Suerken, Ernst, Hochofenwerk
Schäfer, Ferdinand, MB Stahlwerke
Schäfer, Karl, ZRW
Schmidt, Wilhelm, MB Hochofen
Thiedemann, Otto, Kraftwerke
Urbaniak, Leo, Hochofenwerk
Vogel, Walter, Walzwerksbüro
Vogt, Helmut, Preßbau

Werner, Wilhelm, Verkehrsbetriebe
Wrobel, Franz, Hochofenwerk
Wulff, Heinz-Fritz, NPA
Zwiehoff, Karl, Blechwalzwerk

Gesellschaft

Braun, Hans, Werksdruckerei
Broening, Karl-Heinz, Werksdruckerei
Elsner, Kurt, Einkauf
Fischer, Günter, Verkauf I
Graskamp, Günter, Verkauf I
Kind, Josef, Betriebswirtschaft
Kreuz, Suitbert, Verkaufsabrechnung
Senf, Robert, Verkaufsbuchhaltung
Strathmann, Elfriede, Verkauf I
Stratmann, Walter, Zeitwirtschaft

Gebrüder Credé & Co.

Gemmerich, Johannes, Schlosser
Herzog, Johannes, Schreiner
Nolte, Hans, Schreiner

Kettenwerke Schlieper

Grossmann, Ewald, Mechan. Werkstatt
Sprenger, Andreas, Kettenschmiede

Wir gratulieren!

Infolge Erreichung der Altersgrenze schieden aus

Hüttenunion Dortmund

Hartmann, Gustav, Versuchsanstalt (48)

Gesellschaft

Hollensett, Bernh., Werksdruckerei (38)

Iken, Franz-Erich, Verwaltungsabt. (37)

Schmidt, Alfred, Betriebswirtschaft (38)

Dr. Peters, Fritz, Revision (14)

Eisenwerk Rothe Erde Lippstadt

Mertensmeier, Franz, Werkzeugbau (27)

Kettenwerke Schlieper

Baukloh, Erich, Schw. E-Schweißerei (14)

Grebe, Wilhelm, Schweißerei (18)

Muth, Heinrich, Schweißerei (36)

Schwerter Profileisenwalzwerk

Meier, Walter, Allgem. Werksdienst (51)

Prager, Gustav, Zurichterei (28)

Richter, Ewald, Mech. Werkstatt (45)

Sälzer, Gustav, Allgem. Werksdienst (10)

Wollmann, Rudolf, Walzendreherei (32)

Gebrüder Credé & Co.

Ahrend, Johannes, Materialausg. (34)

Müller, Johannes, Schablonenschl. (31)

Siebert, Heinrich, Werkzeugausg. (33)

Wegen Invalidität schieden aus

Hüttenunion Dortmund

Aschöwer, Johannes, MB Walzw. (11)

Böttcher, Johann, VB Pumpen-,

Verdichter und Rohrnetze (25)

Bredemeyer, Walter, MB Walzwerk (41)

Drozella, Hedwig, Hausmeisterei (21)

Gorzell, Hermann, Techn. Sozialbetr. (30)

Kirch, Julius, Allgemeiner Betrieb (45)

Mönnikes, Bernhard, Werkschutz (40)

Nagorski, Bruno, Allgem. Betrieb (44)

Olszewski, Petronella, Hausmeisterei (10)

Quinkert, Therese, Hausmeisterei (13)

Rüschenschmidt, Josef, Zur. Ww. I (28)

Wagener, Rudolf, Walzwerk II (23)

Hüttenunion Hörde

Althoff, Erich, ETA (30)

Bannach, Emil, MB Thomaswerk (17)

Blume, Ernst, Verkehrsbetriebe (45)

Brinkmann, Karl, Martinwerk (36)

Bories, Bernhard, Lehrwerkstatt (17)

Deubel, Karl, Thomaswerk (27)

Fülling, Wilhelm, Bauabteilung (31)

Girsch, Anton, Kokerei (27)

Götz, Wilhelm, Stahlgießerei (13)

Gulik, Alois, Fahrbetrieb (39)

Hoffmann, Wilhelm, Verkehrsbetr. (45)

Klein, Wilhelm, Gärtnerei (13)

Krumme, Friedrich, MB Versorgung (27)

Kwieziak, Josef, Allgem. Betrieb (42)

Liß, Walter, Martinwerk (17)

Lohölter, Heinrich, Mech. Werkstatt (27)

Lupp, Heinrich, Martinwerk (28)

Maciey, Heinrich, Versorgungsbetr. (26)

Linnemann, Karl, Bauabteilung (28)

Schardinell, Max, Stahlgießerei (29)

Scheeren, Georg, Mech. Werkstatt (34)

Stoffer, Viktoria, Verwaltungsabt. (17)

Walter, Franz, EKW (37)

Eisenwerk Rothe Erde Dortmund

Bürger, Andreas, Gesenklager (42)

Kettenwerke Schlieper

Naust, August, Außenbetrieb (14)

Schwerter Profileisenwalzwerk

Kötter, Wilhelm, Zurichterei (27)

Schwenker, Heinrich, Allg. Werksd. (29)

Gebrüder Credé & Co.

Appel, Eduard, Glaser (37)

Bohn, Heinrich, Dreher (7)

Kalupa, Karl, Schlosser (3)

Koch, Georg, Vorarbeiter (44)

Schneider, Hugo, E-Schweißer (20)

Schröder, Gertrud, Raumpflegerin (10)

Schumann, Richard, Masch.-Schl. (13)

Sonnenmoser, Karl, Kontrolleur (7)

Wir danken den ausgeschiedenen Belegschaftsmitgliedern für ihre langjährige treue Mitarbeit und wünschen ihnen einen zufriedenen und geruhsamen Lebensabend

Sterbefälle

Hüttenunion Dortmund

Brandt, Otto	Verkehrsbetriebe	am 8. 7. 1964
Eichmann, Willi	Sinteranlage	am 15. 7. 1964
Böhmer, Wilhelm	ZRW	am 24. 8. 1964
Marquardt, Bernhard	Walzwerk Facharb.	am 30. 8. 1964
Cziborr, Franz	ZRW	am 6. 9. 1964
Kledewski, Gustav	Allgemeiner Betrieb	am 19. 9. 1964
Schmidt, Otto	Walzwerk II	am 11. 10. 1964

Hüttenunion Hörde

Nolte, August	Allgemeiner Betrieb	am 29. 7. 1964
Averbeck, Heinrich	Allgemeiner Betrieb	am 4. 8. 1964
Mula, Erich	Blechwalzwerk	am 4. 8. 1964
Hagemeier, Karl	MB Hochofen	am 14. 8. 1964
Wagner, Anton	Werkschutz	am 26. 8. 1964
Beier, Heinrich	ZRW	am 2. 9. 1964
Fehr, Karl	Verkehrsbetriebe	am 6. 9. 1964
Apel, Friedrich	Allgemeiner Betrieb	am 18. 9. 1964
Falkner, Helmut	Hochofen	am 21. 9. 1964

Eisenwerk Rothe Erde Lippstadt

Schrage, Werner	KD-Fertigung	am 10. 8. 1964
Franke, Josef	KD-Fertigung	am 18. 9. 1964

Gebrüder Credé & Co.

Schmidt, Hans	E-Schweißer	am 18. 7. 1964
---------------	-------------	----------------

Tödlicher Betriebsunfall

Hüttenunion Hörde

Walper, Wilhelm	Schweißerei	am 24. 8. 1964
-----------------	-------------	----------------

Wir werden den Verstorbenen stets ein dankbares Gedenken bewahren!

